

# **Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“**

## **TEIL A**

### **ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

CCI-Nr.	2014DE16RFOP012
Titel	OP Sachsen EFRE 2014-2020
Version	2016.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	

## **2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

### **2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.**

Im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 wurden bisher 744,37 Mio. € für 4.227 Projekte bewilligt. Die dazugehörigen förderfähigen öffentlichen Kosten betragen 695,18 Mio. €. Davon wurden bis Ende 2016 93,91 Mio. € ausgezahlt.

In der Übergangsregion (Direktionsbezirke Dresden und Chemnitz) wurden für 3.265 Projekte Gesamtkosten in Höhe von 671,38 Mio. € bewilligt. Die dazugehörigen öffentlichen Kosten betragen 629,03 Mio. €. 81,42 Mio. € wurden bis Ende Dezember 2016 ausgezahlt. 962 Projekte wurden bisher in der stärker entwickelten Region (Direktionsbezirk Leipzig) mit Gesamtausgaben von rund 73 Mio. € unterstützt. Die förderfähigen öffentlichen Kosten betragen 66,15 Mio. €. Ausgezahlt wurden für die stärker entwickelte Region 12,49 Mio. €.

Auf die Umsetzung in den einzelnen Prioritätsachsen wird unter Punkt 3.1 eingegangen und deshalb soll an dieser Stelle darauf verwiesen werden.

Nach der Genehmigung des EFRE-OP 2014 bis 2020 hat sich herausgestellt, dass zwei EFRE-Vorhaben (A.2.4 und B.3.1) nicht umgesetzt werden können. Auf die betreffenden Gründe wird nachfolgend eingegangen. Ausführlich wird der Sachverhalt im ersten, für die Förderperiode 2014 bis 2020, zu stellenden Änderungsantrag erläutert.

#### Vorhaben A.2.4 "Zukunftsinitiativen Sachsen"

Bei der in 2015 durchgeführten Überarbeitung des GRW-Koordinierungsrahmens wurde der Fördertatbestand "GRW-Clustermanagement" verändert. Nach dem In-Kraft-Treten dieses GRW-Koordinierungsrahmens hat man bei der Überprüfung der Zusätzlichkeit der geplanten EFRE-Förderung festgestellt, dass man das Vorhaben nicht durchführen kann. Instrumentell bestanden zu starke Überschneidungen zwischen dem Vorhaben "Zukunftsinitiativen Sachsen" und dem neu gestalteten Fördertatbestand "GRW-Clustermanagement". Sowohl der Gedanke von Förderwettbewerben als auch die inhaltliche Ausrichtung des Instruments wurden bei der Ausgestaltung der GRW "Innovationscluster" aufgegriffen. Die für dieses Vorhaben ursprünglich vorgesehenen Mittel sollen auf andere EFRE-Vorhaben umverteilt werden. Im Zuge dessen wird auch die Notwendigkeit der Anpassung von Indikatorenzielwerten geprüft werden müssen. Wie bereits erwähnt, erfolgt dies im Rahmen eines noch zu erarbeitenden Änderungsantrages.

#### Vorhaben B.1.1 "Risikokapitalfonds"

Das Vorhaben wurde mit Unterzeichnung der Gesellschaftsverträge zur Errichtung des TGFS+ am 1. Februar 2016 begonnen. Detailinformationen können der dem Anhang I der DVO (EU) Nr. 821/2014 entsprechenden Anlage für dieses Vorhaben entnommen werden.

#### Vorhaben B.2.2 "Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign - Darlehen"

Am 6. Dezember 2016 wurde die Sondervereinbarung / Finanzierungsvereinbarung

final unterzeichnet und danach wurde das Fondskapital in den MEP-Darlehensfonds eingezahlt. Einzeldarlehen wurden 2016 weder beantragt, noch bewilligt oder ausgezahlt. Detailinformationen können der dem Anhang I der DVO (EU) Nr. 821/2014 entsprechenden Anlage für dieses Vorhaben entnommen werden.

#### Vorhaben B.3.1 "Einzelbetriebliche Investitionsförderung - Investitionszuschuss"

Seit 1. Juli 2014 gelten neue EU-Beihilferegelungen, die die Unternehmensförderung in Europa erheblich einschränken. Insbesondere die Förderung von Großunternehmen ist nur noch in seltenen Fällen möglich. Nach Auswertung der ersten Erfahrungen der für dieses Vorhaben zuständigen Bewilligungsstelle (Sächsische Aufbaubank - Förderbank) zu Auswirkungen dieser neuen Beihilfavorschriften auf die sächsische Förderpraxis, wurde eine erhebliche Reduzierung des Mittelbedarfs für Großunternehmen festgestellt. Diese Mittel konnten und können für die Förderung von KMU im Rahmen der GRW-Förderung (Bund / Land) genutzt werden. Somit stehen nach derzeitigem Kenntnisstand ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Mischfinanzierung mit EFRE-Mitteln soll somit nicht umgesetzt werden. Die für dieses Vorhaben ursprünglich vorgesehenen Mittel sollen auf andere EFRE-Vorhaben umverteilt werden. Im Zuge dessen wird auch die Notwendigkeit der Anpassung von Indikatorenzielwerten geprüft werden müssen. Wie bereits erwähnt, erfolgt dies im Rahmen eines noch zu erarbeitenden Änderungsantrages.

#### Vorhaben B.3.2 "Einzelbetriebliche Investitionsförderung - Darlehen"

Mit dem Vorhaben wurde mit der Einzahlung in den Fonds begonnen. Aus dem Fonds wurden seit 2016 bereits Darlehen ausgereicht. Detailinformationen können der dem Anhang I der DVO (EU) Nr. 821/2014 entsprechenden Anlage für dieses Vorhaben entnommen werden.

#### Prioritätsachse E "Nachhaltige Stadtentwicklung"

Um zu zeigen das die Umsetzung langsam "an Fahrt aufnimmt", wird an dieser Stelle etwas über den Stand zum 31.12.2016 hinausgeschaut. Zum 30.04.2017 wurden knapp 107 Einzelprojektanträge mit einem Gesamtvolumen von knapp 40 Mio. € bei der Bewilligungsstelle eingereicht. Davon wurden bis Ende April 2017 insgesamt 34 Einzelprojekte mit 6,3 Mio. € bewilligt. Das erste Einzelprojekt wurde Ende September 2016 bewilligt. Von den noch vorliegenden ca. 73 Anträge sind 5 bewilligungsreif. Die anderen noch nicht. Gründe dafür sind vor allem fehlende bzw. unvollständige Unterlagen. Entgegen der ursprünglichen Planung in den Integrierten Handlungskonzepten haben die Kommunen in 2016 weniger Einzelprojekte eingereicht. Das SMI befindet sich in Abstimmung mit der SAB, um den Antragseingang in 2017 signifikant zu erhöhen. Vorgesehen ist z.B. eine aktive Programmbegleitung durch die SAB einzurichten, d.h. das aktiv bei den Kommunen nachgefragt wird, wie der aktuelle Umsetzungsstand ist und wo eventuell Probleme liegen. Darüber hinaus sollen die Kommunen auf allen Kanälen (u.a. Workshops, Vor-Ort-Termine, Beratungstermine) dazu aufgefordert werden, Einzelanträge einzureichen. Im Teilbereich "Integrierte Brachflächenentwicklung" lagen bis Ende 2016 13 Förderanträge mit einem Gesamtvolumen von knapp 4,5 Mio. € vor. Davon wurden bis 30.04.2017 4 Anträge bewilligt mit einem Volumen von knapp 1,44 Mio. €.

Nach dem ersten "richtigen" Jahr Förderung hat sich gezeigt, dass einige im Rahmen der Programmierung des EFRE-OP 2014 bis 2020 festgelegten Indikatorwerte nochmals überprüft werden müssten. Damals getroffene Annahmen sind nicht oder nicht vollständig eingetreten. Die Einzelförderungen sind anders angelaufen als im Rahmen der Programmierung erwartet wurde. Auch dieser Punkt soll in dem noch zu

erarbeitenden Änderungsantrag betrachtet werden.

### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

#### 3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
A	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	<p>Hinsichtlich des Vorhabens A.2.4 "Zukunftsinitiativen Sachsen" wird auf die Ausführungen unter Punkt 2 "Überblick" verwiesen. Im Vorhaben A.2.3 "Innovative Ansätze im Bereich der Gesundheitswirtschaft" hat die Förderung erst recht spät in der Förderperiode begonnen. Bislang konnten 6 Maßnahmen mit 11 Teilprojekten bewilligt werden. Insgesamt wurden damit 5,96 Mio. € an EFRE-Mitteln bewilligt wovon 0,11 Mio. € ausgezahlt wurden. Die Zuwendungsbescheide konnten im 3./4. Quartal 2016 bzw. im 1. Quartal 2017 im öffentlichen Rahmen übergeben werden. Nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie wurden Förderanträge erstmals im Jahr 2015 bei der SAB eingereicht. Dabei stieß die Förderung auf große Resonanz. Zu den Stichtagen 31.03.2015 und 30.06.2015 wurden Fördermittel für 23 Maßnahmen beantragt, wovon 12 Maßnahmen grds. förderfähig durch den Fachbereich eingeschätzt wurden (8 in ÜR und 4 in SER). Die Bewilligung der Förderanträge aus dem Jahr 2015 verzögerte sich zunächst. Ursächlich für die Verfahrensdauer war u.a. die Unklarheit, wer bei Maßnahmen mit mehreren Antragstellern der Adressat der Bescheide ist. Dieses Problem konnte im 3. Quartal 2016 geklärt werden, woraufhin umgehend eine Verbescheidung der bewilligungsreifen Maßnahmen vorgenommen wurde. Soweit weitere Maßnahmen bis Jahresende 2016 nicht bewilligt werden konnten, lag es daran, dass noch Unterlagen bzw. Nachweise der Antragsteller fehlten. In allen anderen Vorhaben dieser Prioritätsachse sind keine Durchführungsprobleme bekannt.</p>
B	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Vorhaben B.3.3 "Breitbandausbau": Die unterschiedlichen bestehenden bzw. geplanten Förderangebote zum Breitbandausbau im Freistaat Sachsen müssen sich - ausgehend von dem Grundsatz des effizienten Fördermitteleinsatzes und der Erreichung des politischen NGA-Flächendeckungszieles - sinnvoll ergänzen und zugleich Doppelförderungen ausschließen. Das Programm "Digitale Offensive Sachsen" (DiOS) bildet mit seiner Fachförderrichtlinie RL DiOS, ergänzt durch eine aus EFRE-Mitteln gespeiste KMU-Förderung die Kernkomponente der sächsischen Breitbandförderkulissee. Die RL DiOS-EFRE ist komplementär zur RL DiOS. Zur Wahrnehmung der Komplementarität und Additionalität des EFRE-Breitbandvorhabens galt es vor diesem Hintergrund das Ergebnis der Novellierung der Landesrichtlinie RL DiOS zwingend abzuwarten. In diesem Zusammenhang spielten zum einen die im Herbst 2015 verabschiedete Breitbandförderung des Bundes eine Rolle, die bei der Novelle zur RL DiOS zu berücksichtigen war. Zum anderen galt es die Novelle zur GRW-Infra zu beachten, die als "Auffanglösung" für die stärker entwickelte Region Leipzig anzusehen ist. Die bisherigen Implementationshemmnisse für das Vorhaben B.3.3 sind nunmehr ausgeräumt. Die Fördergrundlage ist seit 21.10.2016 in Kraft. Die Einrichtung des BAV soll nach derzeitigem Stand im Verlauf des Aprils fertiggestellt</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		werden, sodass spätestens im Mai / Juni 2017 mit der Förderung begonnen werden kann. Hinsichtlich der Finanzierungsinstrumente wird auf Punkt 2 "Überblick" verwiesen. Gleiches gilt für Vorhaben B.3.1. In allen anderen, nicht benannten Vorhaben dieser Prioritätsachse, läuft die Förderung und es sind keine Durchführungsprobleme bekannt.
C	Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen	In dieser Prioritätsachse gibt es zwei Vorhaben, bei denen erst sehr spät mit der Förderung begonnen wurde. Vorhaben C.2.3 "Energieeffiziente Investitionen in Schulgebäude": Erst mit dem Erlass der Förderrichtlinie Schullnfra im Juli 2015 wurden die Voraussetzungen für den Fördervollzug geschaffen. Damit konnte frühestens zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 mit der Förderung begonnen werden. Dafür waren im Vorfeld noch verschiedenste verwaltungstechnische Modalitäten zu klären. Unabhängig davon ist es der SAB und dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement gelungen, vier Förderanträge bis zur Bewilligungsreife zu quantifizieren und den Zuwendungsbescheid zu erlassen. Ein Mittelabfluss war bis Ende 2016 nicht zu verzeichnen. Dies hat sich mittlerweile geändert. Im Vorhaben C.3.1 "Umweltfreundliche Verkehrsträger" fand in den Jahren 2014 und 2015 keine Förderung statt. In dieser Zeit wurden alle Kräfte auf den Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013 und auf die Erarbeitung der Fördergrundlage "RL Verkehrsinfrastruktur" konzentriert. Weiterhin wurden Voranfragen bezüglich der EFRE-Förderung 2014-2020 geprüft und beantwortet, ein Bauprogramm für Radwege an Staatsstraßen aufgestellt sowie potentielle Anträge und Projektskizzen bewertet. Mit dem Inkrafttreten der EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie am 07.09.2015 wurde eine erste OP-übergreifende Fördergrundlage geschaffen. Per 01.01.2016 startete die Förderung der Radwege an Staatsstraßen auf Grundlage des Sächsischen Straßengesetzes und des Erlasses des SMWA vom 21.12.2015. Dafür wurden per 31.12.2016 Fördermittel i.H.v. 11,1 Mio. € bewilligt und davon 2,0 Mio. € ausgezahlt. Am 18.07.2016 ist die RL Verkehrsinfrastruktur in Kraft getreten.
D	Risikoprävention	Durchführungsschwierigkeiten sind in dieser Prioritätsachse nicht bekannt. Die Ergebnisse sind unter Punkt 11.1 dargestellt. Deshalb wird an dieser Stelle darauf verwiesen.
E	Nachhaltige Stadtentwicklung	Auf die Ausführungen unter Punkt 2 "Überblick" wird verwiesen.
F	Technische Hilfe	Die Projekte der Technischen Hilfe EFRE (TH) wurden im Jahr 2014 noch vollständig aus Mitteln der Förderperiode 2007 bis 2013 finanziert. Daher erfolgte aus den TH-Mitteln der Förderperiode 2014 bis 2020 kein Mittelabfluss. Im Jahr 2015 wurden viele TH-Vorhaben gleichfalls noch aus Mitteln der Förderperiode 2007 bis 2013 finanziert. Mit der Förderung aus Mitteln der Förderperiode 2014 bis 2020 wurde erst im Laufe des Jahres 2015 begonnen, so dass zum 31.12.2015 ein sehr geringer Mittelabfluss zu verzeichnen war. Die vollständige

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Förderung aus Mitteln der TH der Förderperiode 2014 bis 2020 begann erst zum 01.01.2016. Der Ergebnisindikator "Prozentuale Abweichung des tatsächlichen Mittelabflusses von den geplanten Mittelansätzen (Gewährleistung eines planmäßigen Mittelabflusses)" verdeutlicht, dass der tatsächliche Mittelabfluss im Verhältnis zu den geplanten Mittelansätzen auch im Jahr 2016 noch sehr gering ist. Dies resultiert aus dem hohen Mittelansatz von 4 % für die TH (83,56 Mio. € EFRE-Mittel) in der Förderperiode 2014 bis 2020. Dieser wurde vorsorglich gewählt, weil durch die Verwaltungsbehörde EFRE zunächst und auch jetzt noch nicht eingeschätzt werden kann, welcher finanzielle Aufwand mit den neuen Anforderungen hinsichtlich E-Cohesion, Risikomanagement und Beschwerdemanagement zu erwarten ist.</p>

### 3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente		11.300,00			4.671,10			Dieser Indikator vereint unterschiedliche Arten von Begünstigten. Die Angaben, welche sich auf geförderte Hochschulen beziehen, wurden dem Hochschulerfolgsbericht entnommen. Die Angaben zum Hochschulerfolgsbericht werden von den Hochschulen jährlich bis zum 15.07. an das SMWK gemeldet und dort ausgewertet. Die Angaben zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden als Indikatoren abgefragt (bis 15.07.) und durch das SMWK zusammengefasst. Aus diesem Grund liegt der Wert für 2016 noch nicht vor.



(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente		11.300,00			4.671,10			
F	PO01	Anzahl der Drittmittelprojekte mit Unternehmen	Drittmittelprojekte		4.200,00			2.280,00			Indikator weist als Bezugsjahr 2015 auf und entstammt der Drittmittelstatistik des SMWK. Diese Statistik wird intern im SMWK gefertigt und ist meistens zwei Kalenderjahre später verfügbar.
S	PO01	Anzahl der Drittmittelprojekte mit Unternehmen	Drittmittelprojekte		4.200,00			2.280,00			
F	PO02	Zahl der Aktivitäten zur Vermarktung der Forschungsergebnisse	Veröffentlichungen, Schutzrechtsanmeldungen, Nutzung d Dritte		80,00			0,00			
S	PO02	Zahl der Aktivitäten zur Vermarktung der Forschungsergebnisse	Veröffentlichungen, Schutzrechtsanmeldungen, Nutzung d Dritte		80,00			144,00			Zu diesem Indikator trägt das Vorhaben A.1.2 "Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken" bei. Bis Ende 2016 wurden insgesamt 53 Projekte bewilligt. Mit den hieraus erzielten Aktivitäten zur Vermarktung der Forschungsergebnisse wurde der Zielwert 80 mit bisher 144 überschritten. Hintergrund ist, dass bei diesem Indikator die tatsächlichen Werte gemäß Angabe des Antragstellers erfasst werden. Ein Projekt kann dann z.B. fünf

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
											Veröffentlichungen, zwei Schutzrechtsanmeldungen und drei Nutzungen durch Dritte haben. Eine Korrektur des Zielwertes soll noch nicht erfolgen, da bisher nur die Angaben aus den Anträgen vorliegen und noch keine Projekte abgeschlossen sind. Erst dann ist eine Tendenz erkennbar. Erfahrungsgemäß sind die Kunden bei Antragstellung sehr optimistisch und geben zum Teil sehr hohe Werte an.

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00		
F	PO01	Anzahl der Drittmittelprojekte mit Unternehmen	0,00			0,00		
S	PO01	Anzahl der Drittmittelprojekte mit Unternehmen	0,00			0,00		
F	PO02	Zahl der Aktivitäten zur Vermarktung der Forschungsergebnisse	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	PO02	Zahl der Aktivitäten zur Vermarktung der Forschungsergebnisse	21,00			0,00		

Prioritätsachse	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	1 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
A1	Drittmittelannahmen aus der Wirtschaft in den Hochschulen und anwendungsorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen	Mio. EUR		156,40	2011	215,80	148,40		Indikator weist als Bezugsjahr 2015 auf und entstammt der Drittmittelstatistik des SMWK. Diese Statistik wird intern im SMWK gefertigt und ist meistens zwei Kalenderjahre später verfügbar.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
A1	Drittmittelannahmen aus der Wirtschaft in den Hochschulen und anwendungsorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen	114,90		114,90	

Prioritätsachse	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		602,00			465,00			Zu diesem Indikator hätte auch das Vorhaben A.2.4 "Zukunftsinitiativen" beigetragen. Dieses wird nicht durchgeführt. Auf die Ausführungen unter Punkt 2 "Überblick" wird verwiesen.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		602,00			471,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		602,00			465,00			Zu diesem Indikator hätte auch das Vorhaben A.2.4 "Zukunftsinitiativen" beigetragen. Dieses wird nicht durchgeführt. Auf die Ausführungen unter Punkt 2 "Überblick" wird verwiesen.
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		602,00			471,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen		417,00			188,00			Zu diesem Indikator hätte auch das Vorhaben A.2.4 "Zukunftsinitiativen" beigetragen. Dieses wird nicht durchgeführt. Auf die Ausführungen unter Punkt 2 "Überblick" wird verwiesen.
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen		417,00			193,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR		329.500.000,00			2.566.663,29			Zu diesem Indikator hätte auch das Vorhaben A.2.4 "Zukunftsinitiativen" beigetragen. Dieses wird nicht durchgeführt. Auf die Ausführungen unter Punkt 2 "Überblick" wird verwiesen.
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR		329.500.000,00			147.858.150,52			
F	PO03	Anzahl der geförderten Zukunftsinitiativen	Anzahl Initiativen		14,00			0,00			Dieser Indikator wäre durch das Vorhaben A.2.4 bedient worden. Das Vorhaben A.2.4 "Zukunftsinitiativen" wird nicht umgesetzt. Siehe hierzu Ausführungen unter Punkt 2 "Überblick".
S	PO03	Anzahl der geförderten Zukunftsinitiativen	Anzahl Initiativen		14,00			0,00			
F	PO04	Anzahl der geförderten Innovationsprojekte im Gesundheitssektor	Anzahl Projekte		50,00			0,00			
S	PO04	Anzahl der geförderten Innovationsprojekte im	Anzahl Projekte		50,00			11,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		Gesundheitssektor									

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	122,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	122,00			0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	30,00			0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00			0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	13.270.467,00			0,00		
F	PO03	Anzahl der geförderten Zukunftsinitiativen	0,00			0,00		
S	PO03	Anzahl der geförderten Zukunftsinitiativen	0,00			0,00		
F	PO04	Anzahl der geförderten	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Innovationsprojekte im Gesundheitssektor						
S	PO04	Anzahl der geförderten Innovationsprojekte im Gesundheitssektor	0,00			0,00		



Prioritätsachse	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	2 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
A2	Ausgaben der sächsischen Wirtschaft für Forschung und Entwicklung	Mio. Euro		1.198,00	2011	1.894,00	1.236,00		Beim angegebenen Ergebnisindikator für das Jahr 2016 handelt es sich um den aktuellsten vorliegenden Wert zum Bezugsjahr 2014. Der Wert entstammt dem Statistischen Jahrbuch 2016 des Statistischen Bundesamtes (erfasst durch den Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder).

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
A2	Ausgaben der sächsischen Wirtschaft für Forschung und Entwicklung	1.162,00		1.198,00	

Prioritätsachse	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		35,00			6,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		35,00			6,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		35,00			6,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		35,00			6,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR		10.000.000,00			2.995.684,00			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR		10.000.000,00			2.995.684,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente		175,00			17,00			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente		175,00			17,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		

Prioritätsachse	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Spezifisches Ziel	3 - Verbesserung des innovativen, insbesondere technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
B1	Existenzgründungen im Hightechbereich und in wissensintensiven Dienstleistungen	Index / 2007=100		110,00	2011	120,00	98,70		Der Indikator beruht auf einem Indexwert, der von einem Wirtschaftsforschungsinstitut berechnet wurde. Der Index wird durch den Fachbereich fortgeschrieben, der hierfür die aktuellen Rohdaten auswertet, die dem Index zugrunde liegen. Bei Kenntnis der Rohdaten wurde offenbar, dass der vom Wirtschaftsforschungsinstitut übermittelte Ausgangswert des Indikators (2011=110) fehlerhaft berechnet war. Aus den Daten ergibt sich eine Verringerung des Indexwertes (2011=90) gegenüber 2007. Der Zielwert von 120, der auf einem falschen Ausgangswert beruht, erscheint deshalb nicht realistisch. Der Ergebnisindikator wird deshalb im nächsten Änderungsantrag korrigiert, indem als Basis das mit dem Beginn der Förderperiode übereinstimmende Ausgangsjahr 2014 = 100 festgelegt und eine Steigerung des Wertes auf 2023 = 110 angestrebt wird. Basisjahr derzeit 2015.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
B1	Existenzgründungen im	110,00		110,00	

	Hightechbereich und in wissensintensiven Dienstleistungen				
--	---	--	--	--	--

Prioritätsachse	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		2.810,00			1.625,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		2.810,00			2.780,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		2.780,00			1.625,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		2.780,00			2.780,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		90,00			0,00			Dieser Indikator geht auf das VH B.2.2 "Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign - Darlehen" zurück. Am 06.12.2016 wurde die Sondervereinbarung / Finanzierungsvereinbarung final unterzeichnet und danach wurde das Fondskapital in den MEP-Darlehensfonds eingezahlt. Darlehen wurden 2016 weder beantragt, noch bewilligt oder ausgezahlt.

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		90,00			0,00			
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen		123,00			44,00			
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen		123,00			119,00			
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen		287,00			113,00			
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen		287,00			116,00			
F	PO21	Anzahl der geförderten Messeteilnahmen	Messeteilnahmen		4.500,00			2.169,00			
S	PO21	Anzahl der geförderten Messeteilnahmen	Messeteilnahmen		4.500,00			2.169,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	1.204,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	1.204,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	0,00			0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	30,00			30,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0,00			0,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0,00			0,00		
F	PO21	Anzahl der geförderten Messteilnahmen	0,00			0,00		
S	PO21	Anzahl der geförderten Messteilnahmen	1.087,00			0,00		



Prioritätsachse	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
Spezifisches Ziel	4 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Produkt- und Prozessinnovationen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
B2	Anteil innovierender KMU an allen KMU - Produktinnovationen	Prozent		40,00	2012	42,00	31,00		Grundlage des Datensatzes ist IAB-Betriebspanel 2016. Die Befragung findet jährlich von Juli bis Oktober statt und bildet den Stand zum 31.12.2015 ab.
B3	Anteil innovierender KMU an allen KMU - Prozessinnovationen	Prozent		14,00	2012	15,00	10,00		Grundlage des Datensatzes ist IAB-Betriebspanel 2016. Die Befragung findet jährlich von Juli bis Oktober statt und bildet den Stand zum 31.12.2015 ab.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
B2	Anteil innovierender KMU an allen KMU - Produktinnovationen	33,00		32,00	
B3	Anteil innovierender KMU an allen KMU - Prozessinnovationen	9,00		14,00	

Prioritätsachse	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
Spezifisches Ziel	5 - Intensivierung der internationalen Marktpräsenz und des Marktzugangs von KMU

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
B4	durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der sächsischen Exporte (Basisjahr 2011-2013 sowie Zielwert 2021-2023)	Prozent		3,40	2013	3,00	1,20		Bezugsjahr 2016

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
B4	durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der sächsischen Exporte (Basisjahr 2011-2013 sowie Zielwert 2021-2023)	6,20		6,20	

Prioritätsachse	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		254,00			6,00			Bezieht sich ausschließlich auf Vorhaben B.3.2 "Einzelbetriebliche Investitionen - Darlehen". Das Vorhaben B.3.1 "Einzelbetriebliche Investitionen - Zuschuss" wird nicht durchgeführt.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		254,00			6,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		95,00			0,00			Das Vorhaben B.3.1 "Einzelbetriebliche Investitionen - Zuschuss" wird nicht durchgeführt.
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		95,00			0,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		170,00			6,00			Bezieht sich ausschließlich auf Vorhaben B.3.2 "Einzelbetriebliche Investitionen - Darlehen".
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere	Unternehmen		170,00			6,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse									
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR		61.300.000,00			0,00			Das Vorhaben B.3.1 "Einzelbetriebliche Investitionen - Zuschuss" wird nicht durchgeführt.
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR		61.300.000,00			0,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR		26.700.000,00			5.915.500,00			Bezieht sich ausschließlich auf Vorhaben B.3.2 "Einzelbetriebliche Investitionen - Darlehen".
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR		26.700.000,00			5.915.500,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente		1.414,00			52,00			Bezieht sich ausschließlich auf Vorhaben B.3.2 "Einzelbetriebliche Investitionen - Darlehen". Das Vorhaben B.3.1 "Einzelbetriebliche Investitionen - Zuschuss" wird nicht durchgeführt.
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente		1.414,00			52,00			
F	PO05	Zusätzliche KMU mit einer Breitbandverbindung mit mind. 100 Mbit/s im Downstream	KMU		26.920,00			0,00			Dieser Indikator wird durch das Vorhaben B.3.3 "Breitbandförderung" bedient. An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen unter Punkt 3.1 "Überblick" und dort zur Prioritätsachse B

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
											verwiesen.
S	PO05	Zusätzliche KMU mit einer Breitbandverbindung mit mind. 100 Mbit/s im Downstream	KMU		26.920,00			0,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00			0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
F	PO05	Zusätzliche KMU mit einer Breitbandverbindung mit mind. 100 Mbit/s im Downstream	0,00			0,00		
S	PO05	Zusätzliche KMU mit einer Breitbandverbindung mit mind. 100 Mbit/s im Downstream	0,00			0,00		

Prioritätsachse	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	6 - Steigerung der Produktivität von KMU der gewerblichen Wirtschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
B6	BWS in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Euro		56.845,00	2013	69.294,00	66.304,00		Bezugsjahr 2016

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
B6	BWS in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	64.242,00		62.289,00	

Prioritätsachse	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	7 - Steigerung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen KMU durch hochleistungsfähige Breitbandnetze

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
B7	KMU mit einer Breitbandverbindung mit mind. 100 Mbit/s	KMU		1.080,00	2011	60.000,00	1.080,00		Dieser Indikator wird vom Vorhaben B.3.3 "Breitbandförderung" bedient. Mit der Umsetzung wurde noch nicht begonnen. Es liegt noch kein aktueller Ist-Wert vor. Somit wurde gemäß einer Vorgabe aus einer KOM-Besprechung vom 01.03.2016 der letztverfügbare Wert genutzt. In diesem ist es der Ausgangswert welcher das Jahr 2011 abdeckt. Eine Aktualisierung wird im Rahmen der nächsten Jahresberichte erfolgen.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
B7	KMU mit einer Breitbandverbindung mit mind. 100 Mbit/s	1.080,00		1.080,00	



Prioritätsachse	C - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		1.000,00			27,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		1.000,00			27,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		1.000,00			27,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		1.000,00			27,00			
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW		9,00			0,00			Bisher erfolgte keine Bewilligung für Investive Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien, weshalb dieser Indikator „0“ ausweist.
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW		9,00			0,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		42.000,00			57.758,29			Aufgrund der beiden bisher geförderten großen Batteriespeicher mit 10 MW und 2 MW, welche eine sehr hohe CO2-Einsparung haben, beträgt der

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
											jährliche geschätzte Rückgang der Treibhausgasemission ca. 57.758 t.
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO <sub>2</sub> -Äq.		42.000,00			57.758,29			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		



Prioritätsachse	C - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	8 - Verringerung der CO2-Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
C1	CO2-Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	Mio. Tonnen		1,30	2009	0,90	1,19		Bezugsjahr 2014. Die Angaben werden aus dem Emissionskataster gezogen und vom Landesamt für Umwelt und Geologie separat berechnet und dem Fachbereich übermittelt. Ende 2016 lagen die Daten von 2014 vor.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
C1	CO2-Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	1,30		1,30	

Prioritätsachse	C - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr		26.910.000,00			0,00			
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr		26.910.000,00			3.749.802,97			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		47.700,00			3.099,72			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		47.700,00			4.778,12			Fehler bei der händischen Eingabe des Ist-Wertes.
F	PO06	Energiesanierte Fläche	qm		391.890,00			0,00			
S	PO06	Energiesanierte Fläche	qm		391.890,00			57.930,61			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	689.556,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	71,00			0,00		
F	PO06	Energiesanierte Fläche	0,00			0,00		
S	PO06	Energiesanierte Fläche	19.485,00			0,00		

Prioritätsachse	C - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	9 - Verbesserung der energetischen Bilanz der öffentlichen Gebäude und der öffentlichen Infrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
C2	Heizenergieverbrauch pro Fläche in staatlichen Liegenschaften und kommunalen schulischen Liegenschaften	(in kWh/qm)		107,00	2013	97,00	203,20		Der Wert für die bewilligten Projekte liegt bei 548,2 kWh/qm.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
C2	Heizenergieverbrauch pro Fläche in staatlichen Liegenschaften und kommunalen schulischen Liegenschaften	107,00		107,00	

Prioritätsachse	C - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		15,00			0,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		15,00			0,00			Bis Ende 2016 wurden 11 Projekte im Teilbereich Förderung von Radwegen bewilligt. Auf diese geht dieser Indikator zurück.
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		15,00			0,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		15,00			0,00			Bis Ende 2016 wurden 11 Projekte im Teilbereich Förderung von Radwegen bewilligt. Auf diese geht dieser Indikator zurück.
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		43.500,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		43.500,00			130,00			Dieser Wert geht auf die bis Ende 2016 bewilligten 11 Projekte im Teilbereich "Förderung von Radwegen" zurück.



(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	PO23	Installation neuer verkehrstelematischer Anlagen	Anzahl der Projekte		8,00			0,00			
S	PO23	Installation neuer verkehrstelematischer Anlagen	Anzahl der Projekte		8,00			0,00			Bis Ende 2016 wurde kein Projekt bewilligt, welches zu diesem Indikator beiträgt.
F	PO24	Studien für den Bereich Telematik	Anzahl der Projekte		2,00			0,00			
S	PO24	Studien für den Bereich Telematik	Anzahl der Projekte		2,00			0,00			Bis Ende 2016 wurde kein Projekt bewilligt, welches zu diesem Indikator beiträgt.
F	PO25	Abbau von Zugangshemmnissen im ÖPNV	Anzahl der Projekte		10,00			0,00			
S	PO25	Abbau von Zugangshemmnissen im ÖPNV	Anzahl der Projekte		10,00			0,00			Bis Ende 2016 wurde kein Projekt bewilligt, welches zu diesem Indikator beiträgt.
F	PO26	Länge gebauter Radwege	km		36,00			0,00			
S	PO26	Länge gebauter Radwege	km		36,00			30,81			Bis Ende 2016 wurden 11 Projekte im Teilbereich Förderung von Radwegen bewilligt. Auf diese geht dieser Indikator zurück.

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
F	PO23	Installation neuer verkehrstelematischer Anlagen	0,00			0,00		
S	PO23	Installation neuer verkehrstelematischer Anlagen	0,00			0,00		
F	PO24	Studien für den Bereich Telematik	0,00			0,00		
S	PO24	Studien für den Bereich Telematik	0,00			0,00		
F	PO25	Abbau von Zugangshemmnissen im ÖPNV	0,00			0,00		
S	PO25	Abbau von Zugangshemmnissen im ÖPNV	0,00			0,00		
F	PO26	Länge gebauter Radwege	0,00			0,00		
S	PO26	Länge gebauter Radwege	0,00			0,00		

Prioritätsachse	C - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	10 - Reduzierung des CO2-Ausstoßes im Verkehrssektor

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
C3	Treibhausgasemissionen (CO2) im Verkehrssektor in Sachsen	Mio. Tonnen		9,40	2009	7,30			Gemäß KOM-Schreiben vom 08.08.2017 ist der Wert des Ergebnisindikators für das Jahr einzutragen, für das er verfügbar ist. Für den Indikator C 3 ist der aktuellste Istwert der für 2014. Zu den anderen Jahren liegen noch keine Werte vor.
C4	Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsträger am Modal Split - Personenverkehr (Rad, Bahn, ÖSPV)	Prozent (Personenfahrten)		17,90	2010	17,99	17,90		Der Istwert wurde der "Verkehrsverflechtungsprognose 2030" des BMVI vom 11.06.2014 entnommen. Darin werden auf Basis des Jahres 2010 Prognosen für das Jahr 2030 aufgestellt. Diese Prognosen werden aller 5 Jahre fortgeschrieben.
C5	Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsträger am Modal Split - Güterverkehr (Bahn, Schiff)	Prozent (Tonnen)		7,14	2010	7,72	7,14		Der Istwert wurde der "Verkehrsverflechtungsprognose 2030" des BMVI vom 11.06.2014 entnommen. Darin werden auf Basis des Jahres 2010 Prognosen für das Jahr 2030 aufgestellt. Diese Prognosen werden aller 5 Jahre fortgeschrieben.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
C3	Treibhausgasemissionen (CO2) im Verkehrssektor in Sachsen			9,32	
C4	Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsträger am Modal Split -	17,90		17,90	

	Personenverkehr (Rad, Bahn, ÖSPV)				
C5	Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsträger am Modal Split - Güterverkehr (Bahn, Schiff)	7,14		7,14	

Prioritätsachse	D - Risikoprävention
Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen		15.000,00			775,00			
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen		15.000,00			8.505,00			
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar		35,00			0,00			
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar		35,00			17,80			
F	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen		6.636,00			0,00			
S	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen		6.636,00			3.730,00			
F	PO27	Anzahl der Planungsprojekte, mit denen negative Folgen aus dem Altbergbau eingeschränkt / ausgeschlossen werden	Planungsprojekte		9,00			0,00			
S	PO27	Anzahl der Planungsprojekte, mit denen negative Folgen aus dem Altbergbau eingeschränkt / ausgeschlossen werden	Planungsprojekte		9,00			0,00			Bisher wurden keine Planungsprojekte im Vorhaben D.1.2 "Prävention von Risiken des

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
											Altbergbaus" bewilligt.

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	50,00			0,00		
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00		
F	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	0,00			0,00		
S	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	0,00			0,00		
F	PO27	Anzahl der Planungsprojekte, mit denen negative Folgen aus dem Altbergbau eingeschränkt / ausgeschlossen werden	0,00			0,00		
S	PO27	Anzahl der Planungsprojekte, mit denen negative Folgen aus dem Altbergbau eingeschränkt / ausgeschlossen werden	0,00			0,00		

Prioritätsachse	D - Risikoprävention
Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
Spezifisches Ziel	11 - Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
D1	Überflutungsflächen an der Elbe und an Gewässern I. Ordnung in Sachsen, mit einer 50-jährigen Überflutungswahrscheinlichkeit HQ(50) (EU-HWRML)	ha		50.298,00	2014	49.960,00	31,00		Für die Jahre 2014/2015 waren noch keine Werte verfügbar. Wie im Schreiben Ares(2017)3949615-08/08/2017 erbeten, werden für 2014 und 2015 keine Eintragungen vorgenommen. Für die im Rahmen des Vorhabens D.1.1 Hochwasserrisikomanagement umgesetzten Projekte wurden in 2016 die entsprechenden Indikatoren erhoben. So geht der ab 2016 gemeldete Wert auf die Einzelprojekte zurück.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
D1	Überflutungsflächen an der Elbe und an Gewässern I. Ordnung in Sachsen, mit einer 50-jährigen Überflutungswahrscheinlichkeit HQ(50) (EU-HWRML)				

Prioritätsachse	D - Risikoprävention
Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
Spezifisches Ziel	12 - Erhöhung des Schutzniveaus vor den Folgen des Altbergbaus

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
D2	Flächen mit Altbergbaurisiken	qkm		684,80	2013	654,50	4,20		Für die Jahre 2014/2015 waren noch keine Werte verfügbar. Wie im Schreiben Ares(2017)3949615-08/08/2017 erbeten, werden für 2014 und 2015 keine Eintragungen vorgenommen. Für die im Rahmen des Vorhabens D.1.2 Prävention von Risiken des Altbergbaus umgesetzten Projekte wurden in 2016 die entsprechenden Indikatoren erhoben. So geht der ab 2016 gemeldete Wert auf die Einzelprojekte zurück.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
D2	Flächen mit Altbergbaurisiken				



Prioritätsachse	D - Risikoprävention
Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
Spezifisches Ziel	13 - Verringerung von bestehenden Gefährdungen für Mensch und Umwelt, die durch schadstoffbelastete Flächen verursacht werden

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
D3	kommunale und private Flächen mit Gefährdungen außerhalb der Altlastenfreistellung	ha		300,00	2014	265,00	0,00		Für die Jahre 2014/2015 waren noch keine Werte verfügbar. Wie im Schreiben Ares(2017)3949615-08/08/2017 erbeten, werden für 2014 und 2015 keine Eintragungen vorgenommen. Für die im Rahmen des Vorhabens D.1.3 Inwertsetzung von belasteten Flächen umgesetzten Projekte wurden in 2016 die entsprechenden Indikatoren erhoben. So geht der ab 2016 gemeldete Wert auf die Einzelprojekte zurück. Da noch kein Projekt abgeschlossen wurde, ist der Wert Null. Geht man auf die Bewilligung zurück, so erhält man einen Wert von 282,20 ha.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
D3	kommunale und private Flächen mit Gefährdungen außerhalb der Altlastenfreistellung				

Prioritätsachse	E - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		15.800,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		15.800,00			0,00			Bis Ende 2016 wurde kein Projekt bewilligt, welches zu diesem Indikator beiträgt.

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		

Prioritätsachse	E - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	14 - Reduzierung des CO2-Ausstoßes im Stadtquartier

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1	CO2-Emissionen im Bereich Haushalte, Verkehr und Kleinverbraucher	Mio. Tonnen		15,10	2009	11,50	15,10		Dieser Indikator wird von der gesamten Prioritätsachse " "Nachhaltige Stadtentwicklung" bedient. Der Umsetzungsbeginn ist für 2016 vorgesehen. Es liegt noch kein aktueller Ist-Wert vor. Somit wurde gemäß einer Vorgabe aus einer KOM-Besprechung vom 01.03.2016 der letztverfügbare Wert genutzt. Es ist der Ausgangswert welcher das Jahr 2009 abdeckt. Eine Aktualisierung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts 2016. Da bis Ende 2016 noch kein Projekt bewilligt wurde, welches zu diesem Indikator beiträgt, kann noch keine Aktualisierung vorgenommen werden.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1	CO2-Emissionen im Bereich Haushalte, Verkehr und Kleinverbraucher	15,10		15,10	

Prioritätsachse	E - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr		1.200,00			0,00			
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr		1.200,00			0,00			Ende 2016 wurde kein Projekt bewilligt, welches zu diesem Indikator beiträgt.
F	PO10	kulturhistorisch wertvolle Bauten, die Zuschüsse erhalten	Bauten		24,00			0,00			
S	PO10	kulturhistorisch wertvolle Bauten, die Zuschüsse erhalten	Bauten		24,00			0,00			Ende 2016 wurde kein Projekt bewilligt, welches zu diesem Indikator beiträgt.
F	PO28	Kultureinrichtungen, die Zuschüsse erhalten	Kultureinrichtungen		24,00			0,00			
S	PO28	Kultureinrichtungen, die Zuschüsse erhalten	Kultureinrichtungen		24,00			0,00			Ende 2016 wurde kein Projekt bewilligt, welches zu diesem Indikator beiträgt.

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
-----	----	-----------	----------------	-------------	-------------	----------------	-------------	-------------

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00			0,00		
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00			0,00		
F	PO10	kulturhistorisch wertvolle Bauten, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
S	PO10	kulturhistorisch wertvolle Bauten, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
F	PO28	Kultureinrichtungen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
S	PO28	Kultureinrichtungen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		

Prioritätsachse	E - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	15 - Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes im Stadtquartier

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E2	Besucher von kulturhistorischen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten in den städtischen Problemgebieten der antragstellenden Kommunen (Basis-/Zielwert liegen noch nicht vor und werden mittels Datenerhebung aus den Anträgen bis spät. 30.06.2016 ermittelt)	Besuche		0,00	2014	0,00	1.002.288,00		Der Freistaat Sachsen musste bis zum IV. Quartal 2016 die Ex-ante-Konditionalität G7 erfüllen. Hierzu gehörte u.a. die Benennung von Ausgangswerten für einige Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse E. Diese Werte waren erst ermittelbar, nachdem alle Förderanträge vorlagen. Da dieser Prozess erst 2016 beendet war, weisen die gemeldeten Werte das Bezugsjahr 2016 aus. Der Zielwert 2023 für diesen Indikator liegt bei 1.360.018 Besuche. Eine Eintragung in SFC2014 konnte noch nicht vorgenommen werden, da die entsprechenden Felder erst bei der Erstellung eines Änderungsantrages befüllt werden können.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E2	Besucher von kulturhistorischen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten in den städtischen Problemgebieten der antragstellenden Kommunen (Basis-/Zielwert liegen noch nicht vor und werden mittels Datenerhebung aus den Anträgen bis spät. 30.06.2016 ermittelt)	0,00		0,00	

Prioritätsachse	E - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter		820.000,00			0,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter		820.000,00			4.692,00			Hierbei handelt es sich um ein bewilligtes Projekt, das den Abbruch und die Revitalisierung einer Industriebrache betrifft.

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00		

Prioritätsachse	E - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	16 - Nutzbarmachung brachliegender und bislang nicht genutzter Flächen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E3	unsanierte Brachflächen in städtischen Gebieten der antragstellenden Kommunen (Ausgangs- und Zielwert liegen noch nicht vor. Sie werden mittels Datenerhebung aus den Anträgen bis spätestens 31.10.2016 ermittelt)	ha		0,00	2014	0,00	1.493,14		Der Freistaat Sachsen musste bis zum IV. Quartal 2016 die Ex-ante-Konditionalität G7 erfüllen. Hierzu gehörte u.a. die Benennung von Ausgangswerten für einige Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse E. Diese Werte waren erst ermittelbar, nachdem alle Förderanträge vorlagen. Da dieser Prozess erst 2016 beendet war, weisen die gemeldeten Werte das Bezugsjahr 2016 aus. Der Zielwert für 2023 liegt bei 1395,87 ha. Eine Anpassung von SFC2014 kann aufgrund von Systemeinstellungen erst im Zuge eines Änderungsantrages erfolgen.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E3	unsanierte Brachflächen in städtischen Gebieten der antragstellenden Kommunen (Ausgangs- und Zielwert liegen noch nicht vor. Sie werden mittels Datenerhebung aus den Anträgen bis spätestens 31.10.2016 ermittelt)	0,00		0,00	



Prioritätsachse	E - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		36,00			0,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		36,00			0,00			Bis Ende 2016 wurde kein Projekt bewilligt, welches zu diesem Indikator beiträgt.
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		36,00			0,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		36,00			0,00			Bis Ende 2016 wurde kein Projekt bewilligt, welches zu diesem Indikator beiträgt.
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen		31.200,00			0,00			Bis zum 31.12.2016 wurden insgesamt 20 Einzelprojekte mit einem Gesamtvolumen von knapp 2 Millionen Euro bewilligt. Bei den bis zum 31.12.2016 bewilligten Einzelprojekten handelt es sich überwiegend um programmbegleitende Maßnahmen (u.a. Erstellung Integrierter Handlungskonzepte, City- und Geschäftsstraßenmanagement,

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
											Programmbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit). Dabei wurde der Indikator "Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben" bedient. Es wurde sichergestellt, dass dieser Indikator bei mehreren Projekten einer Kommune nur einmal gezählt wurde.
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen		31.200,00			74.509,00			
F	PO11	Anzahl der Projekte, die der Schaffung von Barrierefreiheit in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE dienen	Projekte		24,00			0,00			
S	PO11	Anzahl der Projekte, die der Schaffung von Barrierefreiheit in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE dienen	Projekte		24,00			0,00			Bis Ende 2016 wurde kein Projekt bewilligt, welches zu diesem Indikator beiträgt.
F	PO12	Gesicherte oder und geschaffene Arbeitsplätze in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE	Arbeitsplätze		100,00			0,00			
S	PO12	Gesicherte oder und geschaffene Arbeitsplätze in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE	Arbeitsplätze		100,00			0,00			Bis Ende 2016 wurde kein Projekt bewilligt, welches zu diesem Indikator beiträgt.
F	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m <sup>2</sup>		220.000,00			0,00			
S	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m <sup>2</sup>		220.000,00			0,00			Bis Ende 2016 wurde kein Projekt bewilligt, welches zu diesem Indikator beiträgt.

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00		
F	PO11	Anzahl der Projekte, die der Schaffung von Barrierefreiheit in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE dienen	0,00			0,00		
S	PO11	Anzahl der Projekte, die der Schaffung von Barrierefreiheit in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE dienen	0,00			0,00		
F	PO12	Gesicherte oder und geschaffene Arbeitsplätze in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE	0,00			0,00		
S	PO12	Gesicherte oder und geschaffene Arbeitsplätze in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE	0,00			0,00		
F	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	0,00			0,00		
S	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	0,00			0,00		



Prioritätsachse	E - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	17 - Reduzierung der Abwanderung aus den benachteiligten Stadtquartieren durch Stärkung dieser Quartiere als wirtschaftliche und soziale Räume

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E4	Bevölkerungsentwicklung in den ausgewählten städtischen Problemgebieten der antragstellenden Kommunen (Basis-/Zielwert liegen noch nicht vor. Sie werden mittels Datenerhebung aus den Anträgen bis spätestens 30.06.2016 ermittelt)	Einwohner		0,00	2014	0,00	212.265,00		Der Freistaat Sachsen musste bis zum IV. Quartal 2016 die Ex-ante-Konditionalität G7 erfüllen. Hierzu gehörte u.a. die Benennung von Ausgangswerten für einige Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse E. Diese Werte waren erst ermittelbar, nachdem alle Förderanträge vorlagen. Da dieser Prozess erst 2016 beendet war, weisen die gemeldeten Werte das Bezugsjahr 2016 aus. Der Zielwert für 2023 liegt bei 218.534 Einwohner. Für die Aktualisierung von SFC2014 gilt das gleiche wie bei den anderen Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse E "Nachhaltige Stadtentwicklung".

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E4	Bevölkerungsentwicklung in den ausgewählten städtischen Problemgebieten der antragstellenden Kommunen (Basis-/Zielwert liegen noch nicht vor. Sie werden mittels Datenerhebung aus den Anträgen bis spätestens 30.06.2016 ermittelt)	0,00		0,00	

## Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

Prioritätsachse	F - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	PO08	Zahl der Aktionen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	Aktionen		40,00			8,00			
S	PO08	Zahl der Aktionen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	Aktionen		40,00			8,00			
F	PO14	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	Publikationen (gedruckt + online)		50,00			12,00			Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung (gedruckt) = 6; Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung (online) = 6
S	PO14	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	Publikationen (gedruckt + online)		50,00			12,00			
F	PO19	geförderte Vollzeitstellen	VZÄ		45,00			56,88			
S	PO19	geförderte Vollzeitstellen	VZÄ		45,00			61,88			
F	PO20	geförderte TH-Vorhaben	TH-Vorhaben		230,00			79,00			
S	PO20	geförderte TH-Vorhaben	TH-Vorhaben		230,00			86,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	PO08	Zahl der Aktionen zur Bekanntmachung der EFRE-	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Förderung						
S	PO08	Zahl der Aktionen zur Bekanntmachung der EFRE- Förderung	0,00			0,00		
F	PO14	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der EFRE- Förderung	0,00			0,00		
S	PO14	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der EFRE- Förderung	0,00			0,00		
F	PO19	geförderte Vollzeitstellen	0,00			0,00		
S	PO19	geförderte Vollzeitstellen	7,00			0,00		
F	PO20	geförderte TH-Vorhaben	0,00			0,00		
S	PO20	geförderte TH-Vorhaben	13,00			0,00		

Prioritätsachse	F - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	18 - Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
F1	Prozentuale Abweichung des tatsächlichen Mittelabflusses von den geplanten Mittelansätzen (Gewährleistung eines planmäßigen Mittelabflusses)	Prozent		0,00	2013	0,00	0,96		Es sind erst wenige Projekte beendet worden. Der Wert für die bewilligten Projekte zum Stand 31.12.2016 liegt bei 79,12 Prozent.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
F1	Prozentuale Abweichung des tatsächlichen Mittelabflusses von den geplanten Mittelansätzen (Gewährleistung eines planmäßigen Mittelabflusses)	0,03		0,00	



Prioritätsachse	F - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	19 - Hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
F2	Bekanntheit des EFRE	Prozent		43,00	2014	45,00	0,00		Es ist geplant zweimal innerhalb der Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020 eine repräsentative Bevölkerungsumfrage zur Bekanntheit der EFRE-Förderung im Freistaat Sachsen durchzuführen. Die erste Umfrage im Jahr 2017 zur Ermittlung des „Anfangsstandes“ und die zweite Umfrage im Jahr 2023 zur Ermittlung des „Endbestandes“ der Bekanntheit der EFRE-Förderung. Daher können zum Stand 31.12.2016 noch keine Angaben zum Ergebnisindikator gemacht werden. Über die Ergebnisse wird im jährlichen Durchführungsbericht für 2017 und im abschließenden Durchführungsbericht berichtet.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
F2	Bekanntheit des EFRE	0,00		0,00	

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	2.129
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	2.117
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	12

**Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen**

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2016 Cum total	2016 Cum men	2016 Cum women	2016 Annual total	2016 Annual total men	2016 Annual total women
A	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	31.050.378,72					
A	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3.667.445,09					
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	142,00					
A	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastrukt ureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	4.671,00					
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	24,00					
A	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastrukt ureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
B	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	9.135.548,48					
B	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.674.293,56					
B	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	816,00					
B	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	8,00					
B	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunah me in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	57,50					
B	O	PO05	Zusätzliche KMU mit einer Breitbandverbindung mit mind. 100 Mbit/s im Downstream	KMU	EFRE	Übergangsregionen	0,00					

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2016 Cum total	2016 Cum men	2016 Cum women	2016 Annual total	2016 Annual total men	2016 Annual total women
B	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	270,00					
B	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00					
B	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	11,50					
C	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	6.543.698,27					
C	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	166.113,39					
C	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Übergangsregionen	57.349,49					
C	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	314,21					
D	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	34.302.974,86					
D	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.959.582,87					
D	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Übergangsregionen	775,00					
D	O	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
D	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
D	O	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2016 Cum total	2016 Cum men	2016 Cum women	2016 Annual total	2016 Annual total men	2016 Annual total women
			Gefahren geschützte Einwohner									
E	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
E	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
E	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
E	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemission en: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemission en	Tonnes of CO2eq	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
E	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square metres	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
E	O	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m²	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
E	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
E	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemission en: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemission en	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
E	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square metres	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
E	O	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					

Priorität tsachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2015 Cum total	2014 Cum total	Observations
A	F	FI01	Förderfähige	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.

Prioritätsachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2015 Cum total	2014 Cum total	Observations
			Gesamtausgaben						
A	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
A	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
A	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
B	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
B	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
B	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
B	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
B	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
B	O	PO05	Zusätzliche KMU mit einer Breitbandverbindung mit mind. 100 Mbit/s im Downstream	KMU	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
B	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.

Prioritätssachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2015 Cum total	2014 Cum total	Observations
B	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
B	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
C	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
C	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
C	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
C	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
D	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
D	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
D	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
D	O	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
D	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
D	O	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.

Priorität tsachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2015 Cum total	2014 Cum total	Observations
E	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
E	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
E	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
E	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissio nen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissio nen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
E	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square metres	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
E	O	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m <sup>2</sup>	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
E	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
E	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissio nen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissio nen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
E	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square metres	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.
E	O	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m <sup>2</sup>	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	2014 wurde noch nicht mit der Förderung begonnen. 2015 gab es noch keine abrechenbaren Indikatoren.

Priorität tsachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	Milestone for 2018 total	Milestone for 2018 men	Milestone for 2018 women	Final target (2023) total	Final target (2023) men	Final target (2023) women
----------------------	-------------	----	-----------	----------------------------	------	--------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	---------------------------	-------------------------	---------------------------



Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	Milestone for 2018 total	Milestone for 2018 men	Milestone for 2018 women	Final target (2023) total	Final target (2023) men	Final target (2023) women
A	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	270.433.680,00			930.524.491,00		
A	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	30.469.125,00			104.840.001,00		
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	100			500,00		
A	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastrukt ureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	1740			8.700,00		
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10			50,00		
A	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastrukt ureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	520			2.600,00		
B	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	111.460.900,00			383.521.375,00		
B	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15.864.093,00			54.586.125,00		
B	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	413			1.420,00		
B	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	31			105,00		
B	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunah me in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	240			1.202,00		
B	O	PO05	Zusätzliche KMU mit einer Breitbandverbindung mit mind. 100 Mbit/s im Downstream	KMU	EFRE	Übergangsregionen	7.824			26.920,00		
B	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	70			240,00		

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	Milestone for 2018 total	Milestone for 2018 men	Milestone for 2018 women	Final target (2023) total	Final target (2023) men	Final target (2023) women
			Zuschüsse erhalten									
B	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5			20,00		
B	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	42			212,00		
C	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	142.973.695,00			491.952.500,00		
C	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	19.632.445,00			67.552.500,00		
C	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Übergangsregionen	15.300			76.500,00		
C	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.520			12.600,00		
D	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	63.039.188,00			247.212.500,00		
D	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3.604.319,00			14.134.584,00		
D	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Übergangsregionen	2.760			13.800,00		
D	O	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen	EFRE	Übergangsregionen	1.929			6.636,00		
D	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	240			1.200,00		
D	O	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			0,00		

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	Milestone for 2018 total	Milestone for 2018 men	Milestone for 2018 women	Final target (2023) total	Final target (2023) men	Final target (2023) women
			Einwohner									
E	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	49.597.500,00			194.500.000,00		
E	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4.590.000,00			18.000.000,00		
E	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Übergangsregionen	210			1.050,00		
E	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemission en: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemission en	Tonnes of CO2eq	EFRE	Übergangsregionen	2.900			14.500,00		
E	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square metres	EFRE	Übergangsregionen	160.160			800.800,00		
E	O	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m²	EFRE	Übergangsregionen	40.160			200.800,00		
E	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	30			150,00		
E	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemission en: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemission en	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	260			1.300,00		
E	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square metres	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3840			19.200,00		
E	O	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3.840			19.200,00		

### 3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Anhang II Tabelle 1 in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	930.524.492,00	80,00	483.596.402,99	51,97%	444.870.912,08	31.050.378,72	3,34%	766
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	104.840.001,00	80,00	41.036.979,70	39,14%	34.793.257,77	3.667.445,09	3,50%	112
B	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	383.521.375,00	80,00	18.984.482,28	4,95%	16.638.582,33	9.135.548,48	2,38%	2.158
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	54.586.125,00	80,00	5.332.504,35	9,77%	4.784.802,36	2.674.293,56	4,90%	729
C	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	491.952.500,00	80,00	49.345.762,01	10,03%	48.485.217,00	6.543.698,27	1,33%	216
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	67.552.500,00	80,00	12.140.326,19	17,97%	12.084.134,42	166.113,39	0,25%	50
D	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	247.212.500,00	80,00	88.217.296,69	35,68%	87.805.683,38	34.302.974,86	13,88%	40
D	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	14.134.584,00	80,00	11.701.040,15	82,78%	11.701.040,15	5.959.582,87	42,16%	2
E	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	194.500.000,00	80,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0
E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	18.000.000,00	80,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0
F	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	93.654.620,00	80,00	31.231.259,31	33,35%	31.231.259,31	390.288,21	0,42%	85

F	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	10.796.384,00	80,00	2.786.820,23	25,81%	2.786.820,23	23.245,53	0,22%	69
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>	<b>Übergangsregionen</b>		<b>2.341.365.487,00</b>	<b>80,00</b>	<b>671.375.203,28</b>	<b>28,67%</b>	<b>629.031.654,10</b>	<b>81.422.888,54</b>	<b>3,48%</b>	<b>3.265</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>	<b>Stärker entwickelte Regionen</b>		<b>269.909.594,00</b>	<b>80,00</b>	<b>72.997.670,62</b>	<b>27,05%</b>	<b>66.150.054,93</b>	<b>12.490.680,44</b>	<b>4,63%</b>	<b>962</b>
<b>Insgesamt</b>				<b>2.611.275.081,00</b>	<b>80,00</b>	<b>744.372.873,90</b>	<b>28,51%</b>	<b>695.181.709,03</b>	<b>93.913.568,98</b>	<b>3,60%</b>	<b>4.227</b>

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Übergangsregionen												
A	EFRE	Übergangsregionen	053	01	01	07	01		20	DED21	1.401.603,22	1.121.282,57	0,00	4
A	EFRE	Übergangsregionen	053	01	01	07	01		24	DED21	596.568,82	477.255,05	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		06	DED21	24.706.895,34	19.765.516,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		24	DED41	162.781,26	130.225,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		05	DED45	958.750,02	767.000,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		07	DED42	349.985,00	279.988,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		06	DED21	21.496.126,25	17.196.901,00	0,00	10
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		07	DED21	972.032,50	777.626,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		07	DED41	219.508,75	175.607,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		24	DED21	547.985,00	438.388,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		05	DED45	239.202,50	191.362,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		07	DED2F	366.290,00	293.032,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		07	DED43	336.717,50	269.374,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		18	DED21	77.107.703,00	77.107.703,00	14.843.213,74	3
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		18	DED45	29.487.000,00	29.487.000,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		19	DED21	2.217.500,00	2.217.500,00	0,00	4
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		19	DED41	506.000,00	506.000,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		24	DED21	24.088.324,80	24.088.324,80	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		18	DED43	49.424.634,00	49.424.634,00	17.726,48	2
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		19	DED43	982.281,00	982.281,00	0,00	3
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		24	DED43	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		19	DED21	13.511.149,07	12.837.668,00	0,00	20
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		19	DED41	2.047.702,00	2.047.702,00	0,00	3
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		23	DED21	1.856.728,00	1.856.728,00	0,00	3
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		24	DED21	29.196.791,62	28.440.749,00	437.000,00	25
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		24	DED41	1.826.816,08	1.799.997,00	0,00	5
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		19	DED2D	4.393.471,71	3.954.125,00	0,00	4
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		19	DED43	6.125.980,19	5.766.678,00	0,00	12
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DED43	921.360,97	829.225,00	0,00	3
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		05	DED41	432.461,25	345.969,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		06	DED21	32.695.746,00	26.156.597,00	4.285.000,02	27
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		06	DED41	1.145.067,50	916.054,00	0,00	5
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DED21	7.785.961,70	6.228.769,36	579.411,27	22
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DED41	5.680.711,25	4.544.569,00	62.500,01	20
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DED45	195.441,25	156.353,00	41.250,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		19	DED21	17.975.023,97	17.853.532,00	713.000,01	47
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		19	DED41	3.103.443,75	3.075.421,00	133.600,03	14
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		19	DED45	202.034,00	202.034,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		en												
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DED21	47.138.088,28	42.205.561,93	4.007.735,60	87
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DED41	13.121.063,96	11.374.297,77	1.080.350,18	41
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		04	DED2D	437.826,25	350.261,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		04	DED44	199.817,50	159.854,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		05	DED2C	454.663,75	363.731,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		05	DED42	520.652,50	416.522,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		05	DED45	525.131,25	450.105,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DED2C	603.331,25	482.665,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DED2E	205.966,25	164.773,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DED2F	244.558,75	195.647,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DED42	362.162,50	289.730,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DED43	2.497.276,25	1.997.821,00	90.391,25	5
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DED45	102.502,50	82.002,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DED2C	1.029.527,50	823.622,00	37.500,00	5
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DED2D	1.252.126,25	1.001.701,00	46.250,00	7
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DED2E	304.286,25	243.429,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DED2F	293.965,00	235.172,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DED42	3.065.937,50	2.452.750,00	0,00	4
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DED43	1.360.183,75	1.088.147,00	0,00	4
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DED44	254.375,00	203.500,00	0,00	1



Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DED45	2.973.087,50	2.378.470,00	0,00	8
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		19	DED2D	1.375.265,00	1.375.265,00	24.800,00	4
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		19	DED2F	204.997,00	204.997,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		19	DED43	2.026.407,00	2.026.407,00	20.200,00	8
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		20	DED2E	831.270,00	665.016,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		22	DED2F	140.440,00	112.352,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		24	DED2C	932.080,00	745.664,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		24	DED2D	209.590,00	167.672,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		24	DED2E	752.972,77	653.311,00	348.750,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		24	DED42	169.890,00	135.912,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		24	DED43	1.786.255,15	1.628.192,00	93.000,00	5
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		24	DED44	219.594,00	219.594,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		24	DED45	652.467,50	521.974,00	45.000,00	3
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		01	DED2F	248.250,00	198.600,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		04	DED2E	340.992,50	272.794,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		05	DED2F	410.220,00	328.176,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		05	DED42	269.396,25	215.517,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		06	DED2C	128.253,75	102.603,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		06	DED2F	160.467,50	128.374,00	27.500,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		07	DED2C	1.596.351,25	1.277.081,00	84.687,51	4
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		07	DED2D	875.066,25	700.053,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		en												
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		07	DED2E	632.555,00	506.044,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		07	DED2F	483.242,50	386.594,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		07	DED42	1.552.336,25	1.241.869,00	50.000,00	6
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		07	DED43	604.023,75	483.219,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		07	DED45	75.000,00	60.000,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		19	DED2F	388.661,00	388.661,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		22	DED43	414.842,50	331.874,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		24	DED2F	111.832,50	89.466,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		04	DED41	12.750,00	10.200,00	12.750,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		05	DED21	18.300,00	14.640,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		06	DED21	2.931.172,63	2.344.938,10	46.785,13	9
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		06	DED41	49.612,50	39.690,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		07	DED21	677.473,13	541.978,50	390.038,18	20
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		07	DED41	1.048.865,00	839.092,00	463.012,51	31
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		07	DED44	35.031,25	28.025,00	28.781,25	3
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		07	DED45	72.865,63	58.292,50	47.865,63	3
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		10	DED21	24.500,00	19.600,00	24.500,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		14	DED21	25.000,00	20.000,00	25.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		14	DED41	62.500,00	50.000,00	37.500,00	3
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		22	DED21	12.627,36	10.101,88	12.627,36	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		22	DED45	14.914,32	11.931,45	14.914,32	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		23	DED45	25.000,00	20.000,00	25.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		24	DED21	2.418.915,47	1.935.132,37	589.789,24	17
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		24	DED41	1.141.837,50	913.470,00	392.917,51	13
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		24	DED44	4.468,75	3.575,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		24	DED45	33.125,00	26.500,00	33.125,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		01	DED2E	13.750,00	11.000,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		03	DED2F	25.000,00	20.000,00	25.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		03	DED45	25.000,00	20.000,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		04	DED2C	5.050,00	4.040,00	5.050,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		04	DED44	25.000,00	20.000,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		04	DED45	13.125,00	10.500,00	13.125,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		05	DED42	144.598,75	115.679,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		06	DED2D	1.753.371,25	1.402.697,00	200.000,01	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		06	DED2E	36.368,75	29.095,00	36.368,75	3
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		06	DED2F	33.125,00	26.500,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		06	DED43	100.000,00	80.000,00	25.000,00	4
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DED2C	199.050,00	159.240,00	111.593,75	12
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DED2D	32.394,00	25.915,20	32.394,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DED2E	141.352,50	113.082,00	49.612,50	7
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DED2F	71.920,00	57.536,00	12.720,00	5

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		en												
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DED42	644.257,50	515.406,00	289.325,00	21
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DED43	150.643,75	120.515,00	76.643,75	8
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DED44	22.125,00	17.700,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DED45	207.762,50	166.210,00	99.875,00	9
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		08	DED2E	5.570,30	4.456,24	5.570,30	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		08	DED2F	25.000,00	20.000,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		08	DED42	31.250,00	25.000,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		09	DED42	2.626,05	2.100,84	2.626,05	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		20	DED2E	10.554,50	8.443,60	10.554,50	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		22	DED43	5.250,00	4.200,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DED2C	23.593,75	18.875,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DED2E	1.046.341,25	837.073,00	24.690,00	5
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DED2F	49.937,50	39.950,00	24.937,50	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DED42	29.371,88	23.497,50	29.371,88	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DED43	193.242,50	154.594,00	118.000,01	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		04	DED43	24.062,50	19.250,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		04	DED44	12.460,00	9.968,00	12.460,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		05	DED42	8.700,00	6.960,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		05	DED45	5.625,00	4.500,00	5.625,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		06	DED2E	37.500,00	30.000,00	37.500,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		06	DED2F	7.162,50	5.730,00	7.162,50	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		06	DED42	40.000,00	32.000,00	18.750,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DED2C	79.531,25	63.625,00	50.000,00	4
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DED2E	81.000,00	64.800,00	0,00	4
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DED2F	40.000,00	32.000,00	40.000,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DED42	108.796,88	87.037,50	47.546,88	7
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DED43	412.753,75	330.203,00	88.881,25	8
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DED44	59.267,50	47.414,00	24.850,00	3
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		08	DED2C	20.468,75	16.375,00	20.468,75	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		08	DED2E	24.500,00	19.600,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		08	DED43	12.500,00	10.000,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		14	DED42	16.325,00	13.060,00	16.325,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		22	DED2F	24.000,00	19.200,00	24.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		22	DED44	24.850,00	19.880,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		24	DED2D	61.593,75	49.275,00	23.750,00	3
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		24	DED2E	50.000,00	40.000,00	50.000,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		24	DED42	25.000,00	20.000,00	25.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		24	DED43	38.968,75	31.175,00	13.968,75	2
A	EFRE	Übergangsregionen	081	01	01	07	01		19	DED41	3.140.583,90	2.512.467,12	138.160,36	1
A	EFRE	Übergangsregionen	081	01	01	07	01		20	DED21	678.880,64	543.104,51	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	081	01	03	07	01		20	DED2E	83.254,12	66.603,29	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		en												
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen												
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	053	01	01	07	01		20	DED51	1.549.941,87	1.239.953,77	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	01	02	07	01		04	DED53	1.120.140,04	896.112,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	01	02	07	01		06	DED43	455.082,57	364.066,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01		19	DED51	2.316.281,39	2.284.466,00	519.000,00	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01		23	DED51	1.638.698,00	1.638.698,00	0,00	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01		24	DED51	2.335.937,73	2.102.345,00	0,00	4
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	02	07	01		24	DED43	220.699,86	198.630,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		06	DED51	698.025,04	558.420,00	0,00	3
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		07	DED51	4.954.863,96	3.963.891,00	921.608,87	11
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		19	DED51	2.588.261,00	2.588.261,00	239.000,00	10
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		24	DED51	15.026.454,38	12.401.708,00	1.166.815,34	26
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07	01		07	DED43	412.672,52	330.138,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07	01		07	DED52	1.080.795,03	864.636,00	0,00	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07	01		22	DED52	290.398,76	232.319,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07	01		24	DED52	126.367,51	101.094,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	03	07	01		07	DED52	175.682,51	140.546,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	03	07	01		07	DED53	552.012,53	441.610,00	0,00	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	03	07	01		24	DED43	253.162,00	253.162,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		03	DED51	4.938,76	3.951,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		05	DED51	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		06	DED51	69.820,01	55.856,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		07	DED51	2.961.316,45	2.369.053,00	126.793,82	14
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		14	DED51	24.890,02	19.912,00	24.890,02	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		24	DED51	1.294.701,40	1.035.761,00	524.618,21	14
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	02	07	01		05	DED52	25.000,01	20.000,00	25.000,01	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	02	07	01		06	DED52	11.718,76	9.375,00	11.718,76	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	02	07	01		07	DED52	73.000,03	58.400,00	73.000,03	3
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	03	07	01		07	DED53	766.117,54	612.894,00	25.000,01	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	03	07	01		24	DED43	3.750,01	3.000,00	3.750,01	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Übergangsregionen												
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		03	DED44	9.000,00	9.000,00	9.000,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		04	DED21	20.000,00	20.000,00	15.000,00	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		04	DED41	92.532,51	77.826,00	53.712,54	5
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		04	DED44	31.000,00	31.000,00	22.000,00	7
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		05	DED21	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		05	DED41	8.000,00	8.000,00	8.000,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		06	DED21	509.733,79	457.987,00	152.255,01	64
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		06	DED41	53.000,00	53.000,00	20.000,00	13
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		06	DED45	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DED21	886.067,58	795.854,00	457.973,74	114
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DED2D	166.500,01	144.400,00	128.500,01	13
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DED41	985.137,63	876.510,00	468.689,99	115
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DED44	103.850,02	93.480,00	26.000,00	14
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DED45	51.000,00	51.000,00	12.000,00	12
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		08	DED21	26.000,00	26.000,00	18.000,00	6
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		08	DED41	21.000,00	21.000,00	0,00	5
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		10	DED21	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		12	DED21	9.000,00	9.000,00	4.000,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DED21	110.146,26	109.517,00	54.146,69	26
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DED2D	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1



Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		en												
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DED41	35.121,26	34.097,00	30.121,26	8
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DED45	36.000,00	36.000,00	14.000,00	8
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		15	DED21	21.000,00	21.000,00	4.000,00	5
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		16	DED21	8.000,00	8.000,00	4.000,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		17	DED21	16.000,00	16.000,00	8.000,00	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		19	DED21	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		19	DED51	4.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		20	DED21	38.427,51	32.542,00	0,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		22	DED21	8.000,00	8.000,00	5.000,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		23	DED21	13.000,00	13.000,00	0,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		23	DED41	5.000,00	5.000,00	5.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		23	DED45	101.840,01	81.472,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DED21	1.131.256,35	1.062.605,00	621.771,66	209
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DED2D	8.000,00	8.000,00	4.000,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DED41	277.132,53	263.106,00	82.531,26	54
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DED44	16.000,00	16.000,00	12.000,00	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DED45	115.106,26	104.085,00	31.532,80	15
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DED2D	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DED2C	9.000,00	9.000,00	4.000,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DED2D	9.000,00	9.000,00	4.000,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DED2E	10.968,76	8.775,00	10.968,76	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DED42	80.000,00	80.000,00	42.000,00	17
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DED43	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DED44	138.792,52	124.234,00	54.907,51	17
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DED45	55.000,00	55.000,00	32.000,00	12
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DED2C	14.000,00	14.000,00	4.000,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DED2E	11.831,26	10.465,00	0,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DED2F	10.000,00	10.000,00	10.000,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DED42	74.152,51	61.922,00	70.152,51	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DED45	4.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DED2C	60.000,00	60.000,00	38.000,00	14
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DED2F	20.000,00	20.000,00	13.000,00	6
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DED42	38.000,00	38.000,00	16.000,00	9
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DED43	140.108,77	114.887,00	14.000,00	5
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DED44	43.272,51	35.418,00	4.000,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DED45	12.000,00	12.000,00	4.000,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DED2C	324.912,52	302.730,00	154.193,76	51
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DED2D	106.125,01	100.500,00	36.600,00	19
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DED2E	166.375,01	157.500,00	41.000,00	30
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DED2F	264.411,28	242.729,00	80.250,01	42
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DED42	344.000,00	344.000,00	187.000,00	82

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		en												
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DED43	251.873,78	232.299,00	76.426,25	40
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DED44	186.445,01	180.556,00	78.000,00	37
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DED45	407.855,02	373.084,00	140.000,00	55
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DED2C	17.000,00	17.000,00	12.000,00	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DED2D	5.000,00	5.000,00	5.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DED2E	4.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DED42	39.000,00	39.000,00	22.000,00	9
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DED43	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DED44	9.000,00	9.000,00	5.000,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DED45	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		13	DED45	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DED2C	44.000,00	44.000,00	28.000,00	11
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DED2D	12.000,00	12.000,00	8.000,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DED2E	16.000,00	16.000,00	12.000,00	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DED2F	99.000,00	99.000,00	52.000,00	21
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DED42	57.000,01	54.000,00	17.000,00	11
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DED43	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DED44	8.000,00	8.000,00	4.000,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DED45	20.000,00	20.000,00	8.000,00	5
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DED2C	12.000,00	12.000,00	8.000,00	3

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		19	DED2C	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		20	DED2D	12.000,00	12.000,00	4.000,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		22	DED2C	9.000,00	9.000,00	4.000,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		23	DED42	21.062,51	16.850,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		23	DED44	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DED2C	76.000,00	76.000,00	46.000,00	20
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DED2D	20.000,00	20.000,00	12.000,00	5
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DED2E	46.000,00	46.000,00	18.000,00	10
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DED2F	43.000,00	43.000,00	23.000,00	10
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DED42	59.000,00	59.000,00	17.000,00	14
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DED43	105.703,77	97.963,00	64.204,06	18
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DED44	34.107,51	32.086,00	10.107,51	6
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DED45	63.000,00	63.000,00	33.000,00	15
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DED2D	4.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DED2E	8.000,00	8.000,00	8.000,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DED43	26.000,00	26.000,00	0,00	6
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DED44	19.000,00	19.000,00	10.000,00	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		04	DED2E	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		04	DED42	59.000,00	59.000,00	43.000,00	14
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		04	DED43	24.000,00	24.000,00	12.000,00	6
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		04	DED44	81.000,00	81.000,00	49.000,00	20

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		en												
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		05	DED2D	4.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		05	DED2E	12.000,00	12.000,00	12.000,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		05	DED44	4.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		05	DED45	133.000,01	108.000,00	122.052,84	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DED2C	4.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DED2D	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DED2E	101.480,01	85.184,00	93.479,75	6
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DED2F	14.000,00	14.000,00	14.000,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DED42	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DED44	43.000,00	43.000,00	34.000,00	10
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DED2C	175.703,76	163.363,00	132.703,76	27
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DED2D	98.355,01	95.684,00	46.355,01	19
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DED2E	49.000,00	49.000,00	28.000,00	12
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DED2F	245.921,26	235.537,00	141.921,26	46
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DED42	221.718,77	215.175,00	144.000,00	48
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DED43	241.130,02	226.104,00	119.067,51	42
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DED44	97.000,00	97.000,00	48.000,00	24
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DED45	212.246,28	176.197,00	19.000,00	10
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DED2C	10.000,00	10.000,00	0,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DED2D	102.418,76	81.935,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DED2F	14.000,00	14.000,00	9.000,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DED42	4.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DED44	42.000,00	42.000,00	28.000,00	9
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DED45	5.000,00	5.000,00	5.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		10	DED43	13.000,00	13.000,00	0,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		12	DED43	12.000,00	12.000,00	0,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DED2C	54.000,00	54.000,00	34.000,00	13
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DED2E	13.000,00	13.000,00	0,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DED2F	12.000,00	12.000,00	4.000,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DED42	136.000,00	136.000,00	83.000,00	29
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DED43	12.000,00	12.000,00	8.000,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DED44	5.000,00	5.000,00	5.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DED45	8.000,00	8.000,00	0,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DED2F	4.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		22	DED43	5.000,00	5.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		23	DED2F	8.000,00	8.000,00	8.000,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DED2C	61.942,51	55.554,00	14.000,00	9
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DED2D	16.000,00	16.000,00	0,00	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DED2E	8.000,00	8.000,00	8.000,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DED2F	58.721,27	51.177,00	4.000,00	7
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DED42	110.170,01	89.736,00	4.000,00	3

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		en												
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DED43	26.000,00	26.000,00	12.000,00	7
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DED44	16.000,00	16.000,00	4.000,00	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DED45	40.580,01	35.664,00	27.687,59	5
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		03	DED21	83.840,03	67.072,00	0,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		03	DED2D	17.512,51	14.010,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		03	DED41	3.000,01	2.400,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		04	DED21	16.718,77	13.375,00	6.081,26	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		04	DED44	15.000,01	12.000,00	15.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		05	DED21	50.000,01	40.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		05	DED45	69.748,77	55.799,00	69.748,77	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		06	DED21	155.080,04	124.064,00	68.750,02	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		06	DED41	81.558,78	65.247,00	42.858,77	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		07	DED21	238.187,63	190.550,00	122.811,31	13
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		07	DED2D	12.425,01	9.940,00	12.425,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		07	DED41	82.303,83	65.843,00	52.488,81	8
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		08	DED21	105.160,03	84.128,00	26.980,01	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		08	DED41	58.696,29	46.957,00	8.985,01	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		14	DED21	297.752,65	238.202,00	141.290,07	15
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		14	DED41	320.486,37	256.389,00	120.592,55	12
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		14	DED44	12.000,01	9.600,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		14	DED45	19.980,02	15.984,00	0,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		15	DED21	10.950,01	8.760,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		23	DED21	5.350,01	4.280,00	5.350,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		24	DED21	331.863,89	265.491,00	164.180,10	14
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		24	DED41	149.327,56	119.462,00	108.177,54	6
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		24	DED45	14.880,01	11.904,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		03	DED2C	38.997,52	31.198,00	5.147,51	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		03	DED2D	32.355,04	25.884,00	21.670,02	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		03	DED2E	9.830,02	7.864,00	0,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		03	DED42	11.063,76	8.851,00	11.063,76	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		04	DED2C	35.178,76	28.143,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		04	DED2D	94.800,02	75.840,00	44.800,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		04	DED42	24.066,26	19.253,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		04	DED44	50.275,06	40.220,00	43.077,55	6
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		05	DED2C	36.137,51	28.910,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		06	DED2C	50.000,01	40.000,00	50.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		06	DED2F	20.763,76	16.611,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		06	DED42	16.111,26	12.889,00	16.111,26	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		06	DED43	45.393,76	36.315,00	45.393,76	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		06	DED45	29.520,01	23.616,00	29.520,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		07	DED2C	257.640,50	206.112,33	185.811,72	9



Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		en												
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		07	DED2D	150.696,32	120.557,00	32.741,28	7
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		07	DED2E	221.725,09	177.380,00	49.775,02	9
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		07	DED2F	87.982,52	70.386,00	49.597,51	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		07	DED42	536.168,94	428.935,00	291.857,60	19
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		07	DED43	226.833,85	181.467,00	48.828,80	10
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		07	DED44	103.300,03	82.640,00	53.300,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		07	DED45	180.650,08	144.520,00	47.507,58	8
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		08	DED2F	68.575,02	54.860,00	18.575,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		08	DED42	63.680,03	50.944,00	63.680,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		09	DED2F	50.000,01	40.000,00	50.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		10	DED2C	49.612,51	39.690,00	49.612,51	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		14	DED2C	129.810,08	103.848,00	52.343,78	8
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		14	DED2D	16.485,02	13.188,00	16.485,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		14	DED2E	45.857,54	36.686,00	39.845,03	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		14	DED2F	28.171,28	22.537,00	21.371,27	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		14	DED42	250.390,09	200.312,00	137.101,29	9
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		14	DED43	42.120,02	33.696,00	26.750,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		14	DED44	110.778,83	88.623,00	83.467,56	8
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		14	DED45	100.538,80	80.431,00	27.800,02	5
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		15	DED2D	5.132,51	4.106,00	5.132,51	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		15	DED42	3.503,76	2.803,00	3.503,76	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		24	DED2C	59.510,02	47.608,00	0,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		24	DED2E	119.261,30	95.409,00	106.526,29	5
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		24	DED43	16.087,52	12.870,00	12.087,51	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		24	DED45	34.242,53	27.394,00	10.242,52	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		03	DED2C	16.161,28	12.929,00	13.598,77	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		03	DED2D	18.113,77	14.491,00	18.113,77	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		03	DED2F	48.665,03	38.932,00	48.665,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		03	DED42	27.971,27	22.377,00	9.971,26	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		03	DED43	8.215,01	6.572,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		04	DED42	59.075,03	47.260,00	37.175,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		04	DED43	35.092,51	28.074,00	35.092,51	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		04	DED44	7.775,01	6.220,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		06	DED2E	50.000,01	40.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		06	DED2F	48.492,51	38.794,00	48.492,51	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		06	DED42	23.640,01	18.912,00	23.640,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		06	DED44	41.880,02	33.504,00	3.700,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		07	DED2D	106.145,04	84.916,00	106.145,04	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		07	DED2E	15.397,52	12.318,00	15.397,52	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		07	DED2F	91.385,03	73.108,00	52.385,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		07	DED42	273.327,60	218.662,00	195.171,32	10

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		en												
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		07	DED43	186.572,57	149.258,00	128.982,55	7
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		07	DED44	167.682,55	134.146,00	92.482,53	5
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		07	DED45	119.115,03	95.292,00	48.500,01	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		08	DED2E	33.867,52	27.094,00	33.867,74	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		08	DED2F	34.255,02	27.404,00	18.255,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		08	DED42	16.512,51	13.210,00	16.512,51	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		08	DED44	23.930,01	19.144,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		14	DED2C	40.300,03	32.240,00	19.075,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		14	DED2D	100.671,28	80.537,00	29.413,76	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		14	DED2E	44.878,76	35.903,00	44.878,76	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		14	DED2F	39.077,53	31.262,00	9.963,76	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		14	DED42	28.387,52	22.710,00	28.387,85	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		14	DED43	131.120,04	104.896,00	104.500,03	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		14	DED44	99.600,05	79.680,00	25.720,03	5
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		14	DED45	25.285,02	20.228,00	0,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		15	DED2E	4.137,51	3.310,00	4.137,51	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		15	DED2F	3.267,51	2.614,00	3.267,51	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		15	DED42	7.296,26	5.837,00	7.296,26	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		24	DED2E	25.991,26	20.793,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		24	DED2F	23.400,01	18.720,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		24	DED43	18.322,51	14.658,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		24	DED44	67.168,77	53.735,00	0,00	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen												
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		03	DED51	5.000,00	5.000,00	5.000,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		04	DED51	14.000,00	14.000,00	14.000,00	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		05	DED51	17.000,00	17.000,00	9.000,00	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		06	DED51	164.418,78	151.335,00	103.435,51	26
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		07	DED51	1.110.661,40	1.022.329,00	513.581,30	165
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		08	DED51	64.000,00	64.000,00	48.000,00	16
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		10	DED51	4.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		11	DED51	3.000,00	3.000,00	3.000,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		12	DED51	20.000,00	20.000,00	12.000,00	5
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		14	DED51	244.170,01	236.336,00	112.170,12	49
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		16	DED51	4.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		17	DED51	8.000,00	8.000,00	4.000,00	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		19	DED51	25.085,01	20.068,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		22	DED51	4.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		23	DED51	9.000,00	9.000,00	9.000,00	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		24	DED51	936.005,08	891.804,00	463.698,92	172
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		03	DED52	16.000,00	16.000,00	12.000,00	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		03	DED53	4.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		04	DED52	4.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		06	DED52	44.000,00	44.000,00	27.000,00	12
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DED43	54.000,00	54.000,00	15.000,00	12
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DED52	351.441,32	311.953,00	172.853,34	43
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DED53	54.778,80	47.823,00	29.534,28	10
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		08	DED53	20.000,00	20.000,00	12.000,00	5
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		12	DED52	12.000,00	12.000,00	8.000,00	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DED43	12.000,00	12.000,00	8.000,00	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DED52	139.502,53	122.602,00	20.194,47	14
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DED53	12.000,00	12.000,00	12.000,00	3

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		16	DED52	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		22	DED52	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DED43	20.000,00	20.000,00	12.000,00	5
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DED52	58.000,00	58.000,00	20.000,00	15
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DED53	20.000,00	20.000,00	16.000,00	5
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DED43	9.000,00	9.000,00	4.000,00	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		05	DED43	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DED43	68.018,76	63.815,00	42.891,26	11
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DED52	95.446,29	80.757,00	36.894,53	8
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DED53	85.946,26	78.757,00	55.946,26	13
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		08	DED43	8.000,00	8.000,00	8.000,00	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		08	DED52	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		08	DED53	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		14	DED43	24.000,00	24.000,00	16.000,00	6
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		14	DED52	20.000,00	20.000,00	16.000,00	5

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		14	DED53	13.000,00	13.000,00	4.000,00	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		20	DED52	5.000,00	5.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DED52	52.563,77	48.251,00	20.051,26	9
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		06	DED51	13.870,02	11.096,00	13.870,02	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		07	DED51	136.232,64	108.986,00	91.197,59	13
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		08	DED51	7.250,01	5.800,00	7.250,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		13	DED51	50.000,02	40.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		14	DED51	249.630,14	199.704,00	146.908,94	12
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		15	DED51	5.795,01	4.636,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		17	DED51	16.835,01	13.468,00	16.835,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		24	DED51	182.643,14	146.114,40	65.978,06	14
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		03	DED43	17.787,51	14.230,00	17.787,51	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		03	DED52	35.040,01	28.032,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		05	DED43	38.330,01	30.664,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		07	DED43	100.000,04	80.000,00	100.000,04	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		07	DED52	114.879,06	91.903,20	9.194,01	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		07	DED53	59.190,02	47.352,00	36.237,51	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		08	DED52	49.052,52	39.242,00	49.052,52	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		08	DED53	42.000,01	33.600,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		14	DED43	21.593,77	17.275,00	21.593,77	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		14	DED52	93.793,80	75.035,00	44.536,27	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		14	DED53	5.779,71	4.623,76	5.779,71	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		24	DED52	44.685,02	35.748,00	44.685,02	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		06	DED53	14.081,26	11.265,00	14.081,26	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		07	DED43	12.125,01	9.700,00	12.125,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		07	DED52	44.282,52	35.426,00	0,00	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		07	DED53	83.113,79	66.491,00	83.113,79	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		08	DED53	12.100,01	9.680,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		09	DED52	6.000,01	4.800,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		14	DED52	21.376,27	17.101,00	8.816,26	2



Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
C	EFRE	Übergangsregionen												
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		08	DED21	198.027,32	166.968,67	0,00	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		11	DED41	13.362,50	13.362,50	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	DED21	4.336.044,43	4.336.044,43	1.105.256,10	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	DED41	13.583.000,00	13.583.000,00	2.185.060,55	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	DED44	917.743,74	917.743,74	0,00	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	DED45	5.337.056,00	5.337.056,00	0,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		19	DED21	4.068.171,71	4.068.171,71	0,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		19	DED45	1.016.137,50	1.016.137,50	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		24	DED2D	17.254,99	17.254,99	6.981,34	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		24	DED41	156.170,50	133.433,00	16.779,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		24	DED44	47.800,30	47.800,30	0,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		24	DED45	49.821,33	49.821,33	10.789,33	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		08	DED2C	32.404,52	32.404,52	0,00	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		08	DED2D	29.625,00	29.625,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		08	DED2F	14.673,73	14.673,73	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		08	DED42	242.207,14	242.207,14	0,00	17
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		08	DED43	51.970,68	51.970,68	0,00	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		08	DED44	93.616,60	85.829,05	0,00	4
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		08	DED45	461.829,16	461.829,16	109.534,15	21
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		10	DED42	10.725,00	8.580,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		en												
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		11	DED43	10.850,00	10.850,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DED2E	63.737,50	63.737,50	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DED2F	53.183,15	53.183,15	0,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DED42	78.367,04	78.367,04	7.154,40	5
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DED45	33.616,21	33.616,21	0,00	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		22	DED2F	40.312,50	40.312,50	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		22	DED42	34.750,00	27.800,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		22	DED43	47.424,83	47.424,83	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		22	DED44	62.462,50	62.462,50	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		22	DED45	36.837,50	36.837,50	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DED2C	85.513,40	80.943,40	7.288,75	5
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DED2D	138.520,00	138.520,00	28.798,00	7
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DED2E	39.180,75	39.180,75	6.449,80	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DED2F	80.054,29	80.054,29	14.399,00	4
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DED42	89.372,99	89.087,39	10.333,16	6
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DED43	75.475,75	75.475,75	3.986,50	4
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DED44	81.723,24	81.723,24	5.771,50	4
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DED45	33.468,75	29.898,75	6.485,50	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED2C	28.695,00	28.695,00	0,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED2D	34.531,25	34.531,25	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED2E	209.322,96	209.322,96	0,00	7
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED2F	13.181,99	13.181,99	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED42	88.599,28	88.599,28	0,00	6
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED43	6.225,00	6.225,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED44	154.807,30	154.807,30	11.776,02	7
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED45	61.444,90	61.444,90	4.551,09	5
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED53	17.927,52	17.927,52	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		18	DED2C	44.898,75	44.898,75	0,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		18	DED2D	627.923,00	627.923,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		18	DED44	46.225,00	46.225,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		22	DED2E	12.575,00	12.575,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DED2C	28.292,23	28.292,23	0,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DED2D	72.818,05	72.818,05	16.481,50	4
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DED2E	22.610,00	22.610,00	714,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DED2F	20.051,49	20.051,49	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DED42	67.869,65	67.869,65	9.083,66	5
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DED43	22.728,99	22.728,99	5.275,66	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DED44	33.558,00	33.558,00	0,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	016	01	01	07	04		10	DED45	181.106,25	144.885,00	0,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	016	01	02	07	04		10	DED2C	145.595,00	116.476,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	016	01	02	07	04		10	DED45	257.262,50	205.810,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		en												
C	EFRE	Übergangsregionen	016	01	03	07	04		10	DED2D	54.756,25	43.805,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DED21	29.227,76	23.382,20	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		10	DED41	1.250.000,04	1.000.000,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DED2D	68.903,83	55.123,05	46.188,56	2
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DED2D	15.181,26	12.145,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DED2E	44.215,14	35.372,10	0,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DED42	13.255,01	10.604,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		08	DED43	4.111,47	3.289,17	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DED2C	695.188,77	556.151,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DED42	248.000,01	198.400,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DED44	99.880,58	79.904,46	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DED45	32.924,35	26.339,47	16.615,59	2
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DED42	16.887,51	13.510,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DED42	154.433,78	123.547,00	0,00	3
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DED43	482.223,14	385.778,50	374.125,01	2
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		08	DED2C	15.868,68	12.694,94	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		08	DED42	22.900,01	18.320,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		10	DED2F	75.281,26	60.225,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	090	01	02	07	04		08	DED2C	927.187,50	927.187,50	412.301,33	1
C	EFRE	Übergangsregionen	090	01	02	07	04		08	DED2E	1.593.750,00	1.593.750,00	39.635,78	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
C	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	04		08	DED2C	4.037.531,25	4.037.531,25	1.503.931,13	2
C	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	04		08	DED2F	833.344,00	833.344,00	34.935,55	1
C	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	04		08	DED43	2.596.875,00	2.596.875,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	04		08	DED44	2.073.093,75	2.073.093,75	543.016,31	3
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen												
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DED51	3.946.072,00	3.946.072,00	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		24	DED51	55.126,75	55.126,75	20.021,75	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		08	DED52	87.687,00	87.687,00	0,00	3
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		08	DED53	90.876,87	90.876,87	0,00	5
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DED52	4.627.699,02	4.627.699,02	9.327,10	3
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		22	DED43	29.337,50	29.337,50	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		24	DED52	149.090,57	149.090,57	29.055,83	7
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		24	DED53	108.951,58	108.694,71	29.971,67	6
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		08	DED52	66.654,37	66.654,37	0,00	2
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		08	DED53	139.203,13	139.203,13	26.114,55	8
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		10	DED53	3.781,09	3.781,09	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		19	DED53	694.000,70	694.000,70	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		24	DED43	19.278,00	19.278,00	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		24	DED52	13.030,49	13.030,49	5.275,66	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		24	DED53	15.708,00	15.708,00	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	016	01	02	07	04		10	DED53	42.804,42	34.243,53	0,00	3
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DED52	46.346,83	37.077,40	46.346,83	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		10	DED52	75.662,00	60.529,50	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DED53	83.233,29	66.586,52	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		10	DED52	31.626,33	25.301,02	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	090	01	02	07	04		08	DED43	1.814.156,25	1.814.156,25	0,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen												
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		08	DED21	12.528.230,63	12.528.230,63	8.159.423,44	1
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		08	DED45	4.192.862,15	4.192.862,15	87.594,74	3
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DED2C	2.737.875,79	2.737.875,79	975.501,42	1
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DED2E	4.145.200,00	4.145.200,00	512.123,87	2
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DED2F	15.659.651,04	15.659.651,04	11.717.092,68	1
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DED42	9.268.473,51	9.268.473,51	1.256.048,76	5

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DED43	3.752.783,79	3.752.783,79	2.806.451,19	1
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DED45	1.156.500,00	1.156.500,00	883.065,28	1
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		08	DED2C	7.623.062,33	7.623.062,33	2.823.041,01	3
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		08	DED2D	2.003.232,27	2.003.232,27	86.302,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		08	DED42	1.301.795,99	1.301.795,99	33.362,22	4
D	EFRE	Übergangsregionen	088	01	02	07	05		18	DED42	3.780.000,00	3.780.000,00	1.349.090,92	2
D	EFRE	Übergangsregionen	088	01	03	07	05		18	DED42	3.600.000,00	3.600.000,00	1.678.539,24	1
D	EFRE	Übergangsregionen	088	01	03	07	05		18	DED43	4.300.000,00	4.300.000,00	0,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	05		08	DED21	1.741.487,05	1.393.189,64	1.647.762,52	2
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	05		18	DED21	1.352.085,92	1.352.085,92	0,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	05		18	DED41	2.419.270,00	2.419.270,00	234.201,86	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	05		18	DED45	343.460,00	343.460,00	0,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	05		17	DED44	316.579,50	253.263,60	0,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	05		18	DED2F	202.500,23	202.500,23	0,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	05		18	DED42	655.613,95	655.613,95	0,00	2
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	05		18	DED43	299.587,00	299.587,00	0,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	03	07	05		18	DED43	890.424,00	890.424,00	53.373,71	2
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	03	07	05		18	DED44	3.946.621,54	3.946.621,54	0,00	1
D	EFRE	Stärker entwickelte Regionen												
D	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	02	07	05		08	DED43	3.419.703,19	3.419.703,19	83.555,56	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
D	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	02	07	05		08	DED52	8.281.336,96	8.281.336,96	5.876.027,31	1
E	EFRE	Übergangsregionen												
E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen												
F	EFRE	Übergangsregionen												
F	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07			18	DED	29.530.706,58	29.530.706,58	342.805,68	69
F	EFRE	Übergangsregionen	122	01	07	07			18	DED	877.925,84	877.925,84	0,00	1
F	EFRE	Übergangsregionen	123	01	07	07			18	DED	822.626,89	822.626,89	47.482,53	15
F	EFRE	Stärker entwickelte Regionen												
F	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	07	07			18	DED	2.590.782,70	2.590.782,70	17.771,81	53
F	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122	01	07	07			18	DED	101.206,16	101.206,16	0,00	1
F	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	07	07			18	DED	94.831,37	94.831,37	5.473,72	15



Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
<b>Nutzung von Überkreuzfinanzierungen</b>	<b>Prioritätsachse</b>	<b>Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</b>	<b>Anteil der Unionsmittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) ((3)/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)</b>	<b>Förderfähige Ausgaben, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht (EUR)</b>	<b>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) ((5)/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)</b>

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels „Wachstum und Beschäftigung“)

1	2	3	4	5
<b>Prioritätsachse</b>	<b>Höhe der Unterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</b>	<b>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)</b>	<b>Förderfähige Ausgaben, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)</b>	<b>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)</b>

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

<p>Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>	<p>Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Im vergangenen Haushaltsjahr wurde das EFRE-OP 2014 bis 2020 noch keiner Bewertung unterzogen. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle noch nicht über Feststellungen berichtet werden.

Für die Durchführung des Teil I der Laufenden Evaluierung (Zeitraum 2016-2019) erfolgte 2016 eine europaweite Ausschreibung. Im November 2016 ging der Zuschlag an eine Bietergemeinschaft, bestehend aus der Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Joanneum Research Forschungsgesellschaft und Kovalis. Im Dezember 2016 haben die Evaluatoren ihre Tätigkeit aufgenommen. Es fand ein Auftaktgespräch zwischen der Verwaltungsbehörde EFRE und den Evaluatoren statt. Ihnen wurden zudem die aktuellen Monitoringdaten zum EFRE-OP 2014 bis 2020 sowie weitere Unterlagen zur Programmumsetzung zur Verfügung gestellt. Mitte Januar 2017 wurde das Gesamtkonzept für die Laufende Evaluierung von den Evaluatoren vorgelegt. Aufbauend auf den Festlegungen im Gesamtkonzept werden die jährlichen Auftaktberichte für die Evaluierungen des betreffenden Kalenderjahres erstellt werden.

Über das weitere Verfahren und erste Ergebnisse der Laufenden Evaluierung wird in den nächsten Jahresberichten berichtet.

**6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

**a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen**

An dieser Stelle soll noch einmal auf einige bereits unter "2 Überblick" erwähnte Punkte verwiesen werden:

Vorhaben A.2.4 "Zukunftsinitiativen Sachsen"

Bei der in 2015 durchgeführten Überarbeitung des GRW-Koordinierungsrahmens wurde der Fördertatbestand "GRW-Clustermanagement" verändert. Nach dem In-Kraft-Treten dieses GRW-Koordinierungsrahmens hat man bei der Überprüfung der Zusätzlichkeit der geplanten EFRE-Förderung festgestellt, dass man das Vorhaben nicht durchführen kann. Instrumentell bestanden zu starke Überschneidungen zwischen dem Vorhaben "Zukunftsinitiativen Sachsen" und dem neu gestalteten Fördertatbestand "GRW-Clustermanagement". Sowohl der Gedanke von Förderwettbewerben als auch die inhaltliche Ausrichtung des Instruments wurden bei der Ausgestaltung der GRW "Innovationscluster" aufgegriffen. Die für dieses Vorhaben ursprünglich vorgesehenen Mittel sollen auf andere EFRE-Vorhaben umverteilt werden. Im Zuge dessen wird auch die Notwendigkeit der Anpassung von Indikatorenzielwerten geprüft werden müssen. Wie bereits erwähnt, erfolgt dies im Rahmen eines noch zu erarbeitenden Änderungsantrages.

Vorhaben B.3.1 "Einzelbetriebliche Investitionsförderung - Investitionszuschuss"

Seit 1. Juli 2014 gelten neue EU-Beihilferegulungen, die die Unternehmensförderung in Europa erheblich einschränken. Insbesondere die Förderung von Großunternehmen ist nur noch in seltenen Fällen möglich. Nach Auswertung der ersten Erfahrungen der für dieses Vorhaben zuständigen Bewilligungsstelle (Sächsische Aufbaubank - Förderbank) zu Auswirkungen dieser neuen Beihilfevorschriften auf die sächsische Förderpraxis, wurde eine erhebliche Reduzierung des Mittelbedarfs für Großunternehmen festgestellt. Diese Mittel konnten und können für die Förderung von KMU im Rahmen der GRW-Förderung (Bund / Land) genutzt werden. Somit stehen nach derzeitigem Kenntnisstand ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Mischfinanzierung mit EFRE-Mitteln soll somit nicht umgesetzt werden. Die für dieses Vorhaben ursprünglich vorgesehenen Mittel sollen auf andere EFRE-Vorhaben umverteilt werden. Im Zuge dessen wird auch die Notwendigkeit der Anpassung von Indikatorenzielwerten geprüft werden müssen. Wie bereits erwähnt, erfolgt dies im Rahmen eines noch zu erarbeitenden Änderungsantrages.

Nach dem ersten "richtigen" Jahr Förderung hat sich gezeigt, dass einige im Rahmen der Programmierung des EFRE-OP 2014 bis 2020 festgelegten Indikatorwerte nochmals überprüft werden müssten. Damals getroffene Annahmen sind nicht oder nicht vollständig eingetreten. Die Einzelförderungen sind anders angelaufen als im Rahmen der Programmierung erwartet wurde. Auch dieser Punkt soll in dem noch zu

erarbeitenden Änderungsantrag betrachtet werden.

Die Verwaltungsbehörde EFRE sieht die vorstehend benannten Punkte noch nicht als Probleme die die ordnungsgemäße Durchführung des Programms behindern, aber sie wird auf die bereits bekannten Dinge mit Hilfe eines Änderungsantrages reagieren um so möglichen Umsetzungsschwierigkeiten entgegen zu treten.

**b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen**

Da der erwähnte Änderungsantrag noch nicht erarbeitet, eingereicht bzw. genehmigt wurde, kann noch nichts zu möglichen Erfolgen oder Misserfolgen ausgesagt werden.

## **7. BÜRGERINFO**

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.



## 8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	13.959.200,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	2014DE16RFOP012
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	26.01.2015
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden

<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Investitionen in das Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur	Treuhandkonto

für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Sonstiges
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	Vereinbarung auf Basis des Sächsischen Förderbankgesetzes
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	06.12.2016
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	17.449.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	13.959.200,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	13.959.200,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00

14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	38.387.800,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	31.408.200,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	17.449.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	13.959.200,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	6.979.600,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	3.489.800,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	3.489.800,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.938,78
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.938,78
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37	

Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b><i>Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen</i></b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere	

Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
<b>VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00

36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	0,00
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	0,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	0,00

38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	0,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	0,00
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO29 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	265,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO28 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	115,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der</b>



	<i>Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	90,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	80.000.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	2014DE16RFOP012
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	26.01.2015
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Nachrang-Darlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen - II

6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Investitionen in das Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq$ 25 000 EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ( $<$ 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für	

Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Treuhandkonto
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Sonstiges
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	Vereinbarung auf Basis des Sächsischen Förderbankgesetzes
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	11.05.2015
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	100.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	80.000.000,00

14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	80.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	30.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	24.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	24.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	6.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	6.000.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	25.306,96
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	24.270,84
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	1.036,12
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der	

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>Einzelbetriebliche Investitionsförderung - Darlehen</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten	

Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
<b>VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	

35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	2.152,96
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	2.152,96
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	0,00
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	0,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00

38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	0,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,87
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	0,50
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	170,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	6,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	26.700.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	5.915.500,00



<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	170,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	6,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	1.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	52,00

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	44.330.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	2014DE16RFOP012
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	26.01.2015
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	

31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Technologiegründerfonds Sachsen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Dittrichring 2, 04109 Leipzig
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein

9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	Treuhandkonto
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Technologiegründerfonds Sachsen Management GmbH & Co. KG
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Dittrichring 2, 04109 Leipzig
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	01.02.2016

<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	55.412.500,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	44.330.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	44.330.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	13.853.125,00
15.1. davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	11.082.500,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	11.082.500,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	2.770.625,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	2.770.625,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.084.909,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	0,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant)	

(in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>Risikokapital</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	3.141.653,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	2.513.323,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	1.784.506,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.427.605,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.427.605,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00

25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	356.901,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	7
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	6
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	2
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	2
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	4
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften	0,00

gebunden wurden (in EUR)	
<b>VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	1.442.553,00
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	22.124.999,00

38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	2.770.625,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	2.770.625,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	3.359.671,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	363.987,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	2.995.684,00
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,20
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,11
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	35,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	17,14
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in</b>



	<b>geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	175,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	9,71
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	35,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	17,14
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	10.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	29,95

**9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
G7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.	Prioritätsachse E, Vorhaben Integrierte Brachflächenentwicklung, IP 6 e) und 9 b): Festlegung Basis- und Zielwerte der Ergebnisindikatoren auf Grundlage der nach der Ausschreibung des Förderprogramms bis 30.06.2016 eingegangenen Anträge und statistische Hochrechnung auf das Ende der	31.10.2016	Sächsisches Staatsministerium des Innern als Fondsbewirtschaftler	Ja	Ja	04.11.2016	Die Datenerhebung für die Ergebnisindikatoren ist erfolgt. Die Werte wurden der Europäischen Kommission mit Schreiben vom 04.11.2016 (Aktenzeichen 55-1210/2/1) übermittelt. Im Rahmen des Jährlichen Durchführungsberichtes 2016 werden die entsprechenden Ausgangs- und Zielwerte der Ergebnisindikatoren bereits mitgeteilt. Die anderen Eintragungen können erst im Rahmen eines Änderungsantrages vorgenommen werden.

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
		Förderperiode im Jahr 2023 unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Fördermittelvolumens.						
G7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.	Prioritätsachse E, Vorhaben Integrierte Stadtentwicklung, IP 6 c), 6 e) und 9 b); Datenerhebung auf Grundlage der nach der Ausschreibung des Förderprogramms eingegangenen Anträge. Dabei wird die Summe aller Basis- und Zielwerte der antragstellenden Kommune	30.06.2016	Sächsisches Staatsministerium des Innern als Fondsbewirtschafter	Ja	Ja	04.11.2016	Die Datenerhebung für die Ergebnisindikatoren ist erfolgt. Die Werte wurden der Europäischen Kommission mit Schreiben vom 04.11.2016 (Aktenzeichen 55-1210/2/1) übermittelt. Im Rahmen des Jährlichen Durchführungsberichtes 2016 werden die entsprechenden Ausgangs- und Zielwerte der Ergebnisindikatoren bereits mitgeteilt. Die anderen Eintragungen können erst im Rahmen eines Änderungsantrages vorgenommen werden.

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
		n als Datengrundlage für den jeweiligen Ergebnisindikator herangezogen.						
G7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	Prioritätsachse C, IP 4e): Um den Beitrag der einzelnen Projekte zum Outputindikator „geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen“ zu berechnen, ist die Beschaffung/Erstellung eines verkehrsträgerübergreifenden Berechnungstools als Grundlage des Nachweises	31.12.2015	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr/Landesamt für Straßenbau und Verkehr als Fondsbewirtschafter	Ja	Ja	04.11.2016	Mit Veröffentlichung der Richtlinie Verkehrsinfrastruktur wird das CO2-Tool allen Antragstellern zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
		<p>vorgesehen. Dieser jeweils projektbezogene Nachweis der CO2-Einsparung ist im Zuge der Antragstellung auf Fördermittel und im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Das Berechnungstool soll für Antragsteller und Fondbewirtschafter leicht handhabbar und plausibel sein. Alle relevanten (Umwelt-) Rahmenbedingungen sollen mit eindeutigen und abschließenden</p>						

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
		nden Auswahlb utton voringest ellt werden können. Als Ergebnis soll die konkrete CO2- Einsparun g in Tonnen, die sich durch die Umsetzun g der Maßnahme ergibt, ausgewies en werden.						
G7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	Prioritätsa chse E, IP 4e): Um den Beitrag der einzelnen Projekte zum Outputindi kator „geschätzt er jährlicher Rückgang der Treibhausg asemission en“ zu berechnen,	30.06.2016	Sächsisches Staatsministerium des Innern als Fondsbewirtschafte r	Ja	Ja	04.11.2016	Die Entwicklung der Modellberechnungen zur CO2-Reduzierung sind abgeschlossen. Sowohl die Tools der SAENA für die grünen Infrastrukturen als auch die des AGFW für die Fernwärmeprojekte (FW 703) wurden den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Sämtliche Tools wurden auf der Homepage der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - eingestellt.

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
		<p>ist die Beschaffung/Erstellung eines Berechnungstools zur CO2-Einsparung bei Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden bzw. öffentlichen Infrastrukturen vorgesehen. Dazu erfolgt in Zusammenarbeit mit dem AGFW die Erarbeitung einer Modellberechnung anhand von Mustervorhaben, welche dann den Kommunen zur Verfügung gestellt werden soll, um die CO2-Einsparung</p>						

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
		<p>Effekte bestimmter Maßnahmen berechnen zu können und dabei eine Vergleichbarkeit der Berechnungsmethoden zu gewährleisten.</p>						



Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung

**10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**10.1. Großprojekte**

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen

**Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.**

--

**Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm**

--

## **10.2. Gemeinsame Aktionspläne**

### **Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne**

Für das sächsische EFRE-OP 2014 bis 2020 nicht relevant.

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
-------------------------------	---------	--	---------------------------	-------------------------------------	--	-----------------	----------------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------	--	---	-------------

**Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung**

--

**TEIL B**  
**IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND**  
**ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT**  
**(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

**11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS**  
**(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Prioritätsachse	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
-----------------	--

Übergangsregion:

Für diese Regionenkategorie stehen im Förderzeitraum 744,42 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von rund 40 % am gesamten EFRE-Betrag des EFRE-OP für diese Region.

Bis auf das Vorhaben A.2.4 „Zukunftsinitiativen Sachsen“ sind alle anderen Förderprogramme angelaufen. Bis zum 31.12.2016 war bereits die Hälfte (51,97 %) der für diese Prioritätsachse zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel durch Bewilligungen gebunden (386,88 Mio. €). Die Höhe der EFRE-Auszahlungen lag bei 24,84 Mio. €. Wie in den vergangenen Förderperioden erfolgen die Auszahlungen, aufgrund des Erstattungsprinzips, zeitlich verzögert zur Bewilligung.

Insgesamt wurden 766 Projekte bewilligt. Die meisten im Vorhaben A.2.1 „Technologieförderung“ (660), gefolgt von den Vorhaben A.1.2 „Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken“ (47) und A.1.1 „Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich der anwendungsnahen öffentlichen Forschung“ (45).

stärker entwickelte Region:

In dieser Regionenkategorie stehen 83,87 Mio. € EFRE-Mittel zur Verfügung. Prozentual gesehen sind dies etwa 39 % aller sächsischen EFRE-Mittel für diese Region.

Bis 31.12.2016 wurden insgesamt 32,83 Mio. € EFRE bewilligt (39,14 %) und 2,93 Mio. € EFRE-Mittel ausgezahlt (3,50 %). Die ausgesprochenen Bewilligungen verteilen sich auf 112 Projekte. Der größte Teil davon läuft wiederum im Vorhaben A.2.1 „Technologieförderung“.

Trotz dass das Vorhaben A.2.4 „Zukunftsinitiativen Sachsen“ aus dem EFRE-OP herausgenommen werden soll, wurde bis Ende 2016 bereits ein sehr guten Umsetzungsstand in beiden Regionenkategorien erreicht. Die Gründe für die Herausnahme dieses Vorhabens wurden im Teil 1.1 des SFC2014 Jahresberichtsrastrers kurz umrissen. Die detaillierte Erläuterung der Gründe erfolgt im Rahmen des noch zu



erstellenden Änderungsantrages.

Unter SFC2014-Punkt 2.1 „Überblick über die Durchführung“ wird kurz auf das Vorhaben eingegangen, welches erst recht spät mit der Förderung begonnen hat.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Durchführungsberichts wurden noch keine Bewertungen / Evaluierungen durchgeführt.

Prioritätsachse

B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Für die Übergangsregion stehen in der Prioritätsachse 306,82 Mio. € EFRE-Mittel zur Verfügung. Das sind 16 % der sächsischen EFRE-Mittel dieser Region. 15,19 Mio. € EFRE wurden bis Ende 2016 durch Bewilligungen gebunden und davon wurden 7,31 Mio. € EFRE ausgezahlt.

Die Anzahl der bewilligten Projekte betrug 2.158. Davon entfallen die meisten auf das Vorhaben B.2.4 „Markterschließung“ (1.723), gefolgt vom Vorhaben B.2.3 „E-Business, Informationssicherheit“ mit 346 Projekten.

In dieser Prioritätsachse sind alle drei Fonds angesiedelt:

Vorhaben B.1.1 „Risikokapitalfonds“,

Vorhaben B.2.2 „Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign – Darlehen“ und

Vorhaben B.3.2 „Einzelbetriebliche Investitionsförderung – Darlehen“.

Im SFC2014 Punkt 1.1 wird auch den Sachstand bei diesen drei Innovativen Finanzinstrumenten eingegangen. Deshalb wird an dieser Stelle darauf verzichtet.

In dieser Prioritätsachse ist aus das Vorhaben B.3.1 „Einzelbetriebliche Investitionsförderung – Investitionszuschuss“ angesiedelt. Dieses Vorhaben wird nicht umgesetzt. Die Gründe sind im Teil 1.1 dieses Jahresberichts beschrieben. Eine Vertiefung erfolgt im Rahmen des noch zu erstellenden Änderungsantrages.

Wie unter 2.1 „Überblick über die Durchführung“ beschrieben gab es beim Vorhaben B.3.3 „Breitbandausbau“ Startschwierigkeiten. Hierauf soll ebenfalls im Rahmen des geplanten Änderungsantrages reagiert werden.

Nimmt man die EFRE-Planansätze für die drei Finanzinstrumente und die Breitbandförderung und zieht diese von der Gesamtsumme für diese Prioritätsachse ab, so bleiben 64 Mio. € EFRE übrig. Setzt man diese mit dem Bewilligungs- und Auszahlungsstand EFRE zu Ende 2016 ins Verhältnis, so erhält man bei der Bewilligung 23 % im Vergleich zum Plan und bei der Auszahlung kommt man auf 11 %. Somit bewegen sich die Bewilligungs- und Auszahlungsstände auf dem Niveau der anderen Prioritätsachsen.

Für die stärker entwickelte Region stehen in dieser Prioritätsachse 43,67 Mio. € EFRE-

Mittel zur Verfügung. Das sind rund 20 % der sächsischen EFRE-Mittel für diese Regionenkategorie. Es wurden 4,27 Mio. € EFRE-Mittel (9,77 %) bewilligt und 2,14 Mio. € EFRE ausgezahlt.

Die 4,27 Mio. € bewilligten EFRE-Mittel verteilen sich auf 729 Projekte. Auch hier entfallen die meisten, nämlich 614, auf das Vorhaben B.2.4 „Markterschließung“ und 78 auf das Vorhaben B.2.3 „E-Business, Informationssicherheit“.

Das Vorhaben B.3.3 „Breitbandausbau“ wird in dieser Regionenkategorie nicht umgesetzt. Ansonsten ist die Argumentationskette genau so wie in der Übergangsregion.

Nimmt man die Planansätze der drei Fonds zusammen und zieht diese von den für diese Prioritätsachse insgesamt zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln ab, bleibt ein Rest von rund 13 Mio. € übrig. Diesen ins Verhältnis zum Bewilligungs- bzw. Auszahlungsstand gesetzt, kommt man auf 33 % prozentuale Erfüllung bei der Bewilligung und 7 % bei der Auszahlung. Also bewegt sich auch diese Prioritätsachse auf dem Niveau der anderen des EFRE-OP.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Durchführungsberichts wurden noch keine Bewertungen / Evaluierungen durchgeführt.

Prioritätsachse	C - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen
-----------------	---

In dieser Prioritätsachse stehen für die Übergangsregion 393,56 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Dies sind rund 21 % der EFRE-Mittel für diese Region.

Bei allen Vorhaben wurde mit der Förderung begonnen. Einzig bei Vorhaben C.2.3 „Energieeffiziente Investitionen in Schulgebäude“ erfolgten bis Ende 2016 noch keine Auszahlungen.

Der Bewilligungsstand EFRE zum 31.12.2016 betrug 39,48 Mio. €. Mit 10,03 % entspricht er dem durchschnittlichen prozentualen Bewilligungsstand der anderen Vorhaben dieser Prioritätsachse. Einzig bei Vorhaben C.2.2 „Energieeffiziente Investitionen in Landesgebäude“ liegt der prozentuale Bewilligungsstand über diesen 10 % (20%).

Der EFRE-Auszahlungsstand betrug 5,23 Mio. €, also 1,33 % der geplanten Mittel. Bei den anderen Vorhaben liegen die Auszahlungsstände alle zwischen 1,1 und 1,3 % der jeweiligen Planansätze.

Es wurden 216 Projekte bewilligt. Davon 172 im Vorhaben C.2.4 „Klima- und Immissionsschutz“.

Für die stärker entwickelte Region stehen 54,04 Mio. € EFRE-Mittel zur Verfügung. Das sind rund 25 % der sächsischen EFRE-Mittel für diese Regionenkategorie.

Der Bewilligungsstand lag mit 9,71 Mio. € EFRE (17,97 %) etwas über dem in der

Übergangsregion. Die EFRE-Auszahlungen betragen 0,13 Mio. € (0,25 %).

Insgesamt wurden 50 Projekte bewilligt. Die meisten entfallen wieder auf das Vorhaben C.2.4 „Klima- und Immissionsschutz“ (41).

In dieser Prioritätsachse gab es zwei Vorhaben, bei denen relativ spät mit der Förderung begonnen wurde. Hierauf wird unter 2.1 „Überblick über die Durchführung“ eingegangen. Es wird darauf verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Durchführungsberichts wurden noch keine Bewertungen / Evaluierungen durchgeführt.

Prioritätsachse	D - Risikoprävention
-----------------	----------------------

### Übergangsregion

In dieser Regionenkategorie stehen 197,77 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Das sind rund 11 % aller sächsischen EFRE-Mittel dieser Region.

Diese Prioritätsachse beinhaltet folgende drei Vorhaben:

D.1.1 „Hochwasserrisikomanagement“,

D.1.2 „Prävention von Risiken des Altbergbaus“ und

D.1.3 „Inwertsetzung von belasteten Flächen“.

Vom Planansatz ist das Vorhaben D.1.1 „Hochwasserrisikomanagement“ am höchsten dotiert. Hier werden auch die Projekte umgesetzt, die aufgrund ihrer Eigenart sehr kostenintensiv sind und aufgrund des notwendigen Planungsvorlaufs sehr lange dauern.

Bis Ende 2016 wurden 70,57 Mio. € EFRE bewilligt (36 %) und 27,44 Mio. € (14 %) ausgezahlt.

Nach der Prioritätsachse A „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ ist dies die Prioritätsachse mit dem höchsten Bewilligungsstand. Der prozentuale Auszahlungsstand des EFRE-OP ist hier am höchsten und das, obwohl im Verhältnis zu den bewilligten / ausgezahlten Mittel die wenigsten Projekte umgesetzt wurden. Die in dieser Prioritätsachse geförderten Projekte sind sehr kostenintensiv. Deshalb der hohe Umsetzungsstand.

Es wurden insgesamt 40 Projekte bewilligt. Davon 23 bei Vorhaben D.1.1 „Hochwasserrisikomanagement“ und 13 bei Vorhaben D.1.3 „Inwertsetzung von belasteten Flächen“. Die restlichen vier Projekte entfallen auf Vorhaben D.1.2 „Prävention von Risiken des Altbergbaus“.

### stärker entwickelte Region

Hier wird ausschließlich das Vorhaben D.1.1 „Hochwasserrisikomanagement“ umgesetzt. Hierfür stehen 11,31 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Bis 31.12.2016 wurden davon 9,36 Mio. € EFRE bewilligt (83 %) und 4,77 Mio. € EFRE

(42,16 %) ausgezahlt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Durchführungsberichts wurden noch keine Bewertungen / Evaluierungen durchgeführt.

Prioritätsachse

E - Nachhaltige Stadtentwicklung

Gemäß Artikel 7 Abs. 1 EFRE-Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 unterstützt der EFRE die Nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien mit integrierten Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Herausforderungen, in städtischen Gebieten. Dabei konzentriert sich die EFRE-Förderung in Sachsen auf die klima- und umweltgerechte Stadterneuerung sowie die wirtschaftliche und soziale Belebung benachteiligter Städte bzw. Stadtquartiere, weshalb die Investitionsprioritäten 4e), 6c), 6e) und 9b) ausgewählt wurden.

Bis auf den Teil zur Investitionspriorität 6 c) – Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes unterteilen sich die anderen Investitionsprioritäten in einen Teil Stadtentwicklung und einen Teil Brachflächenentwicklung.

Für die Übergangsregion können 155,6 Mio. € EFRE-Mittel eingesetzt werden (8,3 % des EFRE-Budgets für diese Region) und für die stärker entwickelte Region 14,4 Mio. € (rund 7 % des Planansatzes der Regionenkategorie).

Bis Ende 2016 ist die Förderung noch nicht komplett angelaufen. Die Gründe dafür wurden bereits unter SFC2014 Punkt 1.1 ausführlich erläutert. Darauf wird verwiesen. Dort ist auch beschrieben, dass sich der Umsetzungsstand seit Anfang 2017 immer kontinuierlicher verbessert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Durchführungsberichts wurden noch keine Bewertungen / Evaluierungen durchgeführt.

Prioritätsachse

F - Technische Hilfe

Die Technische Hilfe steht der Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 59 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zur Unterstützung vielfältiger Maßnahmen zur Verfügung. Finanziert werden hieraus Maßnahmen zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung sowie zur Kontrolle und Prüfung.

Wie diese Prioritätsachse angelaufen ist, kann den Ausführungen unter Punkt 2.1 „Überblick über die Durchführung“ entnommen werden.

Von den dem sächsischen EFRE-OP 2014 bis 2020 für die Übergangsregion zugeteilten EFRE-Mitteln, werden für die Technische Hilfe die laut Verordnung maximal möglichen 4 % (74,92 Mio. € EFRE) genutzt. Bis Ende 2016 wurden 85 Projekte mit

24,99 Mio. € EFRE bewilligt. Hiervon wurden 0,31 Mio. € EFRE ausgezahlt.

Auch in der stärker entwickelten Region werden die maximal möglichen 4 %, also 8,64 Mio. € EFRE, als Planansatz genutzt. Hier betrug der Bewilligungsstand Ende 2016 2,23 Mio. € EFRE und der Auszahlungsstand 0,02 Mio. € EFRE.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Durchführungsberichts wurden noch keine Bewertungen / Evaluierungen durchgeführt.

**11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Die Horizontalen Prinzipien der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung werden während der Durchführung des EFRE OP 2014 - 2020 durch spezifische Verfahren bei der Projektauswahl und dem Programmmonitoring berücksichtigt. Im Rahmen der Projektauswahl werden die Anforderungen der beiden Horizontalen Prinzipien dadurch berücksichtigt, dass in den Auswahlkriterien und Fördergrundlagen des Programms entsprechende Regelungen verankert wurden. Die Fördergrundlagen dürfen keine Kriterien enthalten, die den Anforderungen von Art. 7 der ESI-Verordnung widersprechen und den Grundsätzen der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zuwiderlaufen. Darüber hinaus werden im Rahmen der EFRE-Förderung Vorhaben unterstützt, die einen aktiven Beitrag zur Nichtdiskriminierung (z.B. im Hinblick auf die Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung) leisten. In diesbezüglich relevanten Vorhaben wurden hierzu Auswahlkriterien definiert. Im Zuge der Programmumsetzung sind die zuständigen Stellen verpflichtet, die Einhaltung der vom Begleitausschuss beschlossenen Auswahlkriterien für jedes aus dem EFRE zu finanzierende Projekt zu gewährleisten und zu dokumentieren. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung dieser Aufgabe unterliegt im Nachgang Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Kontrollen. Durch diese Verfahren wird insgesamt sichergestellt, dass die Berücksichtigung der Horizontalen Prinzipien bei der Programmdurchführung gewährleistet ist.

Aufbauend auf die Verfahren für die Projektauswahl wurde für die Programmbegleitung, Berichterstattung und Evaluierung zu den beiden Horizontalen Prinzipien ein qualitatives Bewertungsverfahren für das Monitoring implementiert, welches eine zweistufige Klassifizierung der Vorhaben und Projekte anhand ihres Einflusses auf die beiden Horizontalen Prinzipien vornimmt. Die Klassifizierung folgt dabei der Logik, wonach ein Einzelprojekt als Mindestanforderung das jeweilige Horizontale Prinzip und die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet, oder aber darüber hinausgehend einen aktiven Beitrag leistet. Durch die Klassifizierung auf Ebene der Einzelvorhaben und deren IT-technischen Erfassung und Weiterverarbeitung können im Rahmen von Monitoring und Evaluierung quantitative Aussagen getroffen, eine Auswahl für vertiefte Analysen vorgenommen sowie allgemein die Art und Weise der Beachtung der Horizontalen Prinzipien dokumentiert werden.

Im Rahmen der Laufenden Evaluierung wurde durch den Evaluator eine Bewertung der Umsetzungsverfahren vorgenommen. Der Gutachter gelangt zu der Schlussfolgerung, dass die Verfahren für die Projektauswahl, die bei der Umsetzung des EFRE OP zur Anwendung kommen und mit denen die Berücksichtigung der beiden Horizontalen Prinzipien bei der Programmdurchführung sichergestellt wird, als geeignet und verhältnismäßig beurteilt werden können. Dies trifft vom Grundsatz auch auf die Verfahren zur Erfassung und Abbildung der beiden Horizontalen Prinzipien im IT-System zu. Gleichwohl erkennt der Gutachter für das projektbezogene Monitoring zu den beiden Horizontalen Prinzipien Optimierungspotenziale.

### **11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Das Horizontale Prinzip (HP) der Nachhaltigen Entwicklung wird während der Durchführung des EFRE OP 2014 - 2020 durch spezifische Verfahren bei der Projektauswahl und dem Programmmonitoring berücksichtigt. Im Rahmen der Projektauswahl werden die Anforderungen des Horizontalen Prinzips dadurch berücksichtigt, dass in den Auswahlkriterien und Fördergrundlagen des Programms entsprechende Regelungen verankert wurden. Die Fördergrundlagen dürfen keine Kriterien enthalten, die den Anforderungen von Art. 8 der ESI-Verordnung widersprechen und den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen. Darüber hinaus wird im Rahmen der EFRE-Förderung durch die spezifische Formulierung von Auswahlkriterien für bestimmte Vorhaben dem HP auch aktiv Rechnung getragen. Beispielhaft sollen die folgenden benannt werden: Überschreiten der gesetzlichen energetischen Standards und bei Fehlen der Standards: erhebliche Verbesserung der Energieeffizienz. Die Einzelprojekte leisten hier positive Zielbeiträge, weil durch die Auswahlkriterien bestimmte Anforderungen an Fördergegenstände oder Merkmale der geförderten Einzelprojekte festgelegt werden und diese zwingend von jedem Projekt zu erfüllen sind. Im Hinblick auf die Nachhaltigen Entwicklung ergeben sich solche positiven Wirkungsbezüge insbes. für die Vorhaben, die unter den beiden thematischen Zielen der Förderung der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie die Risikoprävention und des Risikomanagements aus dem Programm unterstützt werden. Aufbauend auf die Verfahren für die Projektauswahl wurde ein qualitatives Bewertungsverfahren für das Monitoring implementiert, welches eine dreistufige Klassifizierung der Vorhaben anhand ihres Einflusses auf das HP vornimmt. Die Klassifizierung folgt dabei der Logik, wonach ein Einzelprojekt als Mindestanforderung das HP und die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet, oder aber darüber hinausgehend einen aktiven Beitrag leistet. An die Auswahlkriterien anknüpfend wird der zweite Fall noch weiter in umweltrelevante oder umweltorientierte Vorhaben ausdifferenziert. Bei umweltorientierten Vorhaben ergibt sich ein positiver Einfluss unmittelbar aus den Auswahlkriterien, bei umweltrelevanten Vorhaben werden Projekte mit positiven Beitrag zu den verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit erwartet, auch wenn dies nicht durch die Fördergegenstände und Auswahlkriterien selbst vorgegeben ist. Durch die Klassifizierung auf Ebene der Einzelvorhaben und deren IT-technischen Erfassung und Weiterverarbeitung können im Rahmen von Monitoring und Evaluierung quantitative Aussagen getroffen, eine Auswahl für vertiefte Analysen vorgenommen sowie allgemein die Art und Weise der Beachtung des HP dokumentiert werden. Im

Rahmen der Laufenden Evaluierung wurde durch den Evaluator eine Bewertung der Umsetzungsverfahren vorgenommen. Der Gutachter gelangt zu der Schlussfolgerung, dass die Verfahren für die Projektauswahl, die bei der Umsetzung des EFRE OP zur Anwendung kommen und mit denen die Berücksichtigung des HP bei der Programmdurchführung sichergestellt wird, als geeignet und verhältnismäßig beurteilt werden können. Dies trifft vom Grundsatz auch auf die Verfahren zur Erfassung und Abbildung des HP im IT-System zu. Gleichwohl erkennt der Gutachter für das projektbezogene Monitoring zum HP Optimierungspotenziale.

#### 11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Amount of support to be used for climate change objectives (EUR)	Proportion of total allocation to the operational programme (%)
C	49.188.870,56	10,99%
D	68.487.807,30	32,76%
<b>Insgesamt</b>	<b>117.676.677,86</b>	<b>5,63%</b>

Die Tabelle zur Berichterstattung über die Klimaschutzziele enthält den Istwert zum Stand 31. Dezember 2016. Zum damaligen Zeitpunkt lag der Auszahlungsstand in den zur Berechnung herangezogenen Prioritätsachsen noch unter dem Durchschnitt. In der Prioritätsachse E "Nachhaltige Stadtentwicklung" ist die Förderung sogar erst im Jahr 2017 so richtig angelaufen. Hierüber wurde an verschiedenen Stellen dieses Durchführungsberichtes unterrichtet. Aufgrund des Fortschrittes bei der Umsetzung der Vorhaben, geht die Verwaltungsbehörde EFRE davon aus, dass der anvisierte Wert auch weiterhin erreicht werden kann.

#### 11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Die Beteiligung der Partner an der Umsetzung der Struktur fondsförderung steht im Mittelpunkt der horizontalen Partnerschaft. Im Verlauf des Förderzeitraumes sollen dafür verschiedene Instrumente mit unterschiedlichen Beteiligungsgraden genutzt werden.

Die Partner wurden über die Beratungen des Begleitausschusses in die Durchführung des Operationellen Programms für den EFRE einbezogen. In 2016 fanden zwei Beratungen des Ausschusses statt, am 10. Mai und am 8. November 2016. Die Tagesordnung der Mailsitzung enthielt u.a. Informationen über den Stand der Programmumsetzung und die Billigung des Jahresberichts 2014/2015. Zudem wurde über die Methodik und die Kriterien zur Auswahl von Vorhaben, den Erfüllungsstand der Ex-ante-Konditionalitäten, über den Umsetzungsstand der Innovationsstrategie und über das Thema E-Cohesion berichtet. Die Methodik und Kriterien zur Auswahl von Vorhaben sowie der Jahresbericht 2014/2015 wurden durch den Begleitausschuss geprüft und per Beschluss genehmigt. In der Novembersitzung wurde über den Stand

der Programmumsetzung, die Methodik und Kriterien zur Auswahl von Vorhaben (Beschlussfassung) und über die Umsetzung der Kommunikationsstrategie informiert. Mit der Vorstellung eines Partners und dessen institutionellen Aufgaben zu den Ausschusssitzungen wird ein wesentliches Augenmerk auf die Arbeit und Ausrichtung des jeweiligen Partners gelegt.

Der zur begleitenden Evaluierung der Strukturfonds eingerichtete Unterausschuss ist hinsichtlich seiner Zusammensetzung und Aufgaben ebenfalls ein Instrument, welches auf Grundlage des Grades der Beteiligung einer Kooperation entspricht. Die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe zur Laufenden Bewertung wurde 2016 mit den Mitgliedern des Begleitausschusses besprochen und abgestimmt.

Für den gesamten Partnerkreis gab es darüber hinaus zahlreiche Veranstaltungen die sich den vorhabensspezifischen Zielen der Fondsbewirtschafter widmeten. Am 13. September 2016 waren die Partner zu einer Partnerveranstaltung mit dem Thema: „Beihilfe bei der Umsetzung des EFRE 2014 - 2020“ eingeladen. Die Veranstaltung richtete sich ausschließlich an den Adressatenkreis der Partner des EFRE und hat über die Neuerungen zum Begriff der staatlichen Beihilfe sowie zu den staatlichen Beihilfen für Infrastrukturmaßnahmen informiert.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ist dann erfolgreich, wenn die eingesetzten Instrumente dazu beitragen den EFRE effektiv, ordnungsgemäß und transparent umzusetzen. Insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen Phasen des Förderzeitraumes ist es notwendig, in einer gewissen Regelmäßigkeit die Bedarfe bei den beteiligten Akteuren abzufragen und ggf. die bedarfsorientierte Planung anzupassen. Damit einhergehend kann auch eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden. D.h. Ziel bei der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips ist eine regelmäßige Überprüfung der eingesetzten Instrumente hinsichtlich Bedarf und Mehrwert.

Neben der Kontrolle zum passenden Einsatz der Instrumente lassen sich die Anwendung der definierten Gestaltungsgrundsätze und damit die Erfüllung der Voraussetzungen für eine gelungene partnerschaftliche Zusammenarbeit überprüfen. Wobei dies lediglich subjektiv bei allen an der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips beteiligten Akteuren abgefragt werden kann. Maßgebend ist hierbei beispielsweise nicht die inhaltliche Übereinstimmung sondern die Qualität des inhaltlichen Dialogs und die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Beteiligung.



## **12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

### **12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen**

Im Zeitraum 2014 bis 2016 erfolgten noch keine Bewertungen des EFRE-OP 2014 bis 2020. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter "Synthese der Bewertungen" verwiesen.

### **12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publicitätsmaßnahmen der Fonds**

Die Kommunikation zum EFRE zielte in der Anfangsphase der Förderperiode in den Jahren 2014 und 2015 darauf, das Operationelle Programm und die neuen Förderprogramme bekannt zu machen und entsprechendes Informationsmaterial sowie Hilfestellungen für die Begünstigten vorzubereiten und zu erstellen. Der Schwerpunkt lag daher beim Kommunikationsziel 1 der Kommunikationsstrategie des EFRE und des ESF für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 auf der "Zielgruppengerechten Information zu Förderangeboten". Das Kommunikationsziel 2, "Nutzen von EU-Förderung sichtbar / erlebbar machen" wurde parallel mittels der Ergebnisse des Förderzeitraums 2007 bis 2013 verfolgt. Von 2015 bis 2016 lag das Augenmerk auf beiden Zielen der Kommunikationsstrategie gleichermaßen.

#### **Auftakt der Förderperiode**

Zum Auftakt der Förderperiode wurden für den EFRE die Vorlagen für die begünstigten erstellt (für die A 3-Plakate und die dauerhaften Tafeln), im Internet eingestellt und an die Bewilligungsstellen übermittelt. Ebenso wurden die Kommunikaionspflichten der Begünstigten einfach verständlich in Form einer Broschüre herausgegeben. Die Internetseite [www.strukturfonds.sachsen.de](http://www.strukturfonds.sachsen.de) wurde auf den neuen Förderzeitraum ausgerichtet und neben dem OP eine Kurzübersicht zum OP sowie Übersichten zu den Prioritätsachsen und Vorhaben erstellt. Zum Auftakt des neuen Förderzeitraums wurden ebenso neue Werbemittel produziert.

Um das OP bekannt zu machen und auf die neuen Fördermöglichkeiten des EFRE aufmerksam zu machen, wurde im Mai 2014 eine 14tägige Medienkampagne mit Anzeigen in sächsischen Tages- und Wochenzeitungen durchgeführt. Im November 2014 wurde die OP-Auftaktveranstaltung für den EFRE und den ESF in Dresden mit rund 250 Teilnehmern durchgeführt. Bestandteil dieser Veranstaltung war ein "Markt der Fördermöglichkeiten", auf dem die an der Umsetzung der Förderung Beteiligten sämtliche Fördermöglichkeiten des EFRE und des ESF präsentierten. Begleitend zu der Veranstaltung wurde die 14-tägige Anzeigen- und Radiospotkampagne in sächsischen Medien wiederholt.

Zur Europawoche 2014 wurde die Aktion "Minister und Staatssekretäre besuchen Schulen in Sachsen" mit Werbemitteln und Informationsmaterial unterstützt.

Im Juni 2014 führte die Verwaltungsbehörde EFRE gemeinsam mit dem Sozialministerium eine Veranstaltung zu den künftigen Fördermöglichkeiten des EFRE im Bereich "Innovative Ansätze in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft" durch. Die

rund 150 Teilnehmer kamen aus dem Gesundheits-, Pflege- und medizinischen Bereich.

2014 gab es auch noch vielfältige Aktionen, um die Ergebnisse des Förderzeitraums 2007 bis 2013 bekannt zu machen und damit auch gleichzeitig auf die neue Förderperiode aufmerksam zu machen: Ergebnisbroschüre EFRE, EFRE-Straßenkarte, Filme zu Energieeffizienzvorhaben.

In den beiden Ausgaben der EU-Zeit im Jahr 2014 wurde auf Ergebnisse des Förderzeitraums 2007 bis 2013 sowie auf die neuen OP's EFRE und ESF eingegangen.

### **Konsolidierung der Förderperiode**

Ab dem Jahr 2015 wurde, nachdem die Grundlagen geschaffen waren, gezielter mit der Bekanntmachung der konkreten Fördermöglichkeiten begonnen. Es wurden Flyer zu einzelnen EFRE-Vorhaben produziert. Parallel wurde noch als Grundausstattung ein Animationsfilm in verschiedenen Modulen zur EU-Regionalpolitik sowie zum EFRE und ESF in Sachsen hergestellt. Er ist im Internet zu sehen und soll im Laufe des Förderzeitraums bei verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Veranstaltungen zum Einsatz kommen.

Bei mehreren Unternehmertreffen in Sachsen gab es Beteiligungen mit Infoständen und Informationsmaterial. Im Juni 2015 wurde zur Verstärkung der Bekanntmachung des neuen OP's die Medienkampagne mit Anzeigen und Radiospots aus dem Jahr 2014 wiederholt.

Zum Abschluss des Förderzeitraums 2007 bis 2013 wurden Broschüren mit Ergebnissen zur Stadtentwicklung, zur Hochschulinfrastruktur und zur Altlastenbeseitigung herausgegeben, die auch einen Ausblick auf den neuen Förderzeitraum enthielten.

In den beiden Ausgaben der EU-Zeit 2015 wurden wiederum Ergebnisse und Projektbeispiele aus 2007 bis 2013 sowie Förderprogramme der neuen Förderperiode vorgestellt.

Von Juli bis Dezember 2015 fuhren in Dresden, Chemnitz und Leipzig Straßenbahnen im Strukturfonds-Layout. Zum Auftakt gab es in den Bahnen Promotionsaktionen, um auf die Strukturfondsförderung in Sachsen aufmerksam zu machen.

Im Jahr 2016 wurde eine fondsübergreifende Broschüre mit einem Überblick über sämtliche Förderprogramme des EFRE und des ESF herausgegeben. Sie soll während des gesamten Förderzeitraums als Einstiegsinformation über die Fonds über verschiedene Kommunikationskanäle an potenzielle Begünstigte und sonstige Interessierte verteilt werden.

Es gab wieder Infostände auf Messen und bei Veranstaltungen. Im Juni 2016 wurden in den Städten Bautzen, Dresden, Chemnitz und Leipzig Promotionaktionen mit Informationen, Quiz und Filmpräsentationen durchgeführt. Beim Tag der deutschen Einheit präsentierten sich die Strukturfonds mit einem bunten Infostand. Im Oktober 2016 fand außerdem eine große Jahreskonferenz zur Stadtentwicklung in Mittweida, einer EFRE-geförderten Stadt, statt.

Bei den beiden Ausgaben der EU-Zeit 2016 standen Förderprogramme und Projektbeispiele aus dem Förderzeitraum 2014 bis 2020 im Fokus.

### **Kommunikationsziel 1: Zielgruppengerechte Information zu Förderangeboten**

- Internet - Information zu Fördermöglichkeiten,
- OP-Auftaktveranstaltung,
- Veranstaltung "Innovative Ansätze in der Gesundheitswirtschaft" 2014,
- Flyer zu EFRE-Förderprogrammen,
- Beteiligung an Messen und Informationsveranstaltungen

### **Kommunikationsziel 2: Nutzen der EU-Förderung sichtbar / erlebbar machen**

- Internet - Darstellung von Projektbeispielen,
- EFRE Ergebnisbroschüre 2014,
- EFRE Straßenkarte 2014
- Animationsfilm Strukturfonds,
- Broschüren Stadtentwicklung, Hochschulen, Altlasten,
- Fondsübergreifende Infobroschüre

### **Beide Kommunikationsziele gleichermaßen**

- Medienkampagnen 2014 + 2015,
- Filme zur Energieeffizienz 2014,
- EU-Zeit (2x jährlich, insgesamt 6 Ausgaben),
- Promotionsaktionen mit Filmpräsentation 2016 in Dresden, Chemnitz, Leipzig und Bautzen,
- Infostand zum Tag der Deutschen Einheit in Dresden,
- Jahreskonferenz Stadtentwicklung 2016,
- Verkehrsmittelwerbung 2015 in Dresden, Chemnitz, Leipzig

Häufig wirken Kommunikationsmaßnahmen im Hinblick auf beide Kommunikationsziele, da auch bei einer Maßnahme, die dem Kommunikationsziel 1 dient, indirekt auf den Nutzen der EU-Förderung aufmerksam gemacht wird und bei Maßnahmen zum Kommunikationsziel 2 zum Beispiel durch die Verwendung der Internetadresse immer auch bei Bedarf eine zielgruppengerechte Information zu den Förderangeboten abgedeckt werden kann.

**13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT**

**14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltiger Stadtentwicklung, und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms.**

Die Verbesserung des **territorialen** Zusammenhaltes erfordert eine wirksame Koordinierung verschiedener Politikbereiche, Akteure, Planungsmechanismen sowie die Erzeugung und gemeinsame Nutzung von gebietspezifischem Wissen und insbesondere die vertikale und horizontale Koordinierung zwischen Entscheidungsgremien auf verschiedenen Ebenen und sektorbezogenen Maßnahmen. Maßnahmen auf grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Ebene wird bei der Umsetzung der Territorialen Agenda der Europäischen Union 2020 eine zentrale Rolle beigemessen.

Die in der ESI-Verordnung (EU) Br. 1303/2013 (Artikel 32 f.) für alle Fonds vorgesehenen "**Von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung**" sollen im Freistaat Sachsen auf der Grundlage von integrierten Strategien, die inhaltliche Aspekte der einzelnen Strukturfonds berücksichtigen, umgesetzt werden. Auf regionaler Ebene des Freistaates Sachsen wird eine multisektorale Strategie über die ESI-Fonds (ELER, EMFF, EFRE, ESF) umgesetzt. Die multisektorale Strategie baut auf dem Prinzip "ein Gebiet - eine Strategie für lokale Entwicklung - eine lokale Aktionsgruppe - ein Regionalmanagement" auf. Die Abwicklung der Fördervorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der jeweiligen Fonds. Die programm- und verwaltungstechnische Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung auf lokaler Ebene des Freistaates Sachsen obliegt dem ELER als Leadfonds. Die Unterstützung der Umsetzung von Vorhaben durch die Fonds EMFF, EFRE und ESF erfolgt für geeignete Projekte nach dem Vorrangprinzip im Rahmen der Standardförderung dieser Fonds. Das bedeutet, dass Projekte mit positivem Votum des jeweils zuständigen Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe auf der Basis der LEADER-Strategie der Vorrang bei der Projektförderung vor Projekten ohne Votum eingeräumt wird, sofern sie die fondsspezifischen Auswahlkriterien und Zuwendungsvoraussetzungen des jeweiligen Programms erfüllen.

Mit der Förderung der **Nachhaltigen Stadtentwicklung** gemäß Artikel 7 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1301/2013 sollen die Wohn- und Lebensbedingungen in ausgewählten Stadtquartieren gezielt verbessert werden, um einer Verdichtung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Problemlagen entgegenzuwirken. Die Maßnahmen werden in Städten mit mehr als 5.000 Einwohnern gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes durchgeführt und gefördert. Die Gesamtmaßnahmen des Vorhabens Integrierte Stadtentwicklung beziehen sich auf territorial abgegrenzte, sozial benachteiligte Stadtquartiere oder Städte mit ausgeprägten wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen oder demografischen Problemlagen. Die Förderung des Vorhabens Integrierte Brachflächenentwicklung wird mittels öffentlicher Ausschreibung bekannt gemacht. Die Revitalisierung der Fläche in Verbindung mit einer Nutzbarmachung muss von Bedeutung für die Stadtentwicklung sein und im Einklang mit der Raumordnung stehen. Für die Förderung muss die Stadt über einen Fachteil "Brachen" innerhalb ihres

gesamtstädtischen INSEK verfügen.

Da die Förderung in den, für diese drei Teilbereiche maßgeblichen EFRE-Vorhaben noch nicht richtig angelaufen ist, kann an dieser Stelle noch nicht über Fortschritte berichtet werden. Dies wird im Rahmen der kommenden Durchführungsberichte erfolgen. Aus diesem Grund wurden die Voraussetzungen und Zielrichtungen der Förderung dargestellt.

#### **14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.**

In der Förderperiode 2007 bis 2013 erfolgte in den Evaluierungsberichten fortlaufend eine prioritätsachsenübergreifende Bewertung der Funktionsweise der Verwaltungsstruktur und der Qualität der Durchführungsmechanismen des OP. Im Bericht Nr. 8, der Zusammenfassung der Evaluierungen, wird zur Umsetzung und Verwaltung abschließend ausgeführt, dass im Ergebnis die Verwaltungs- und Verwendungsnachweisprozesse als funktionsfähig und den Vorgaben entsprechend beurteilt werden. Eine Beschleunigung der Datenübermittlung beispielsweise mit Hilfe EDV-unterstützter Prozessschritte wie Antragseingang und -bearbeitung zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten wurde als wünschenswert bezeichnet. Dieser Hinweis des Evaluators wurde aufgegriffen und umgesetzt. Bei der größten EFRE-Bewilligungsstelle, der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank-, wurde das sogenannte Förderportal geschaffen. Sofern sich Begünstigte dafür entscheiden, kann das Förderverfahren über das Förderportal elektronisch abgewickelt werden. Einzig die Dinge, welche nach deutschem Recht der Schriftform genügen müssen, müssten noch auf dem Postweg übermittelt werden.

Der Freistaat Sachsen greift im Rahmen der fortlaufend betriebenen Modernisierung des Zuwendungsrechts die Möglichkeit auf, durch Änderung von Verwaltungsvorschriften der Sächsischen Haushaltsordnung eine spürbare Verwaltungsvereinfachung bei der Umsetzung des EFRE-OP zu erzielen. Für die Umsetzung des EFRE-OP wurde insbesondere eine fondsübergreifende Rahmenrichtlinie geschaffen, die die strukturfondsrechtlichen Regelungen der EU aufgreift und einheitlich für alle Fördervorhaben das verfahren auf Grundlage des OP 2014-2020 ausgestaltet. Themen wie die Anerkennung elektronischer Belege, zulässiger Beginn der Maßnahme, Zweckbindungsfristen, Auftragsvergaben nicht öffentlicher Auftraggeber, Publizitäts- und Kommunikationsvorschriften sowie Aufbewahrungsfristen wurden dabei unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Bedingungen einheitlich und soweit wie möglich vereinfachend ausgestaltet. Dadurch soll für die potentiell Begünstigten die Schwelle zur Antragstellung gesenkt und den Begünstigten eine vereinfachte Umsetzung der Förderverfahren ermöglicht werden. Die EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie ist erstmalig im August 2014 in Kraft getreten und wurde bereits mehrfach an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst.

#### **14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.**

Das EFRE-OP 2014 bis 2020 ist im Einklang mit den Regelungen von Art. 70 Abs. 2 und 3 der ESI-Verordnung offen für grenzübergreifende, interregionale und

transnationale Kooperationen.

Grundsätzlich eignet sich das EFRE-Programm vor allem dazu, Ergebnisse aus der Arbeit der Projekte im Bereich der transnationalen oder interregionalen Zusammenarbeit investiv zu begleiten, umzusetzen oder weiter zu entwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen der inhaltlichen Ausrichtung des Programms entsprechen und die Kriterien zur Auswahl der Projekte erfüllen.

In diesem Zusammenhang ist Art. 65 Abs. 11 der ESI-Verordnung zu beachten, mit dem eine Doppelförderung von Projekten ausgeschlossen wird. Wenn im Rahmen des EFRE-OP 2014 bis 2020 Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen Ländern überschreiten, dann sind funktionale Räume oder andere Verflechtungsbeziehungen als Entwicklungsgrundlage zu benennen und mit der Förderung der Programme nachzuvollziehen.

Die Förderung investiver Projekte erfolgt grundsätzlich nach dem Operationellen Programm und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten. Bei nichtinvestiven Projekten, bei denen ein grenzüberschreitender Nutzen erzielt wird, wie z.B. bei Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, ist grundsätzlich der Ort des Projektes entscheidend. Falls kein eindeutiger Ort definiert werden kann oder eine Veranstaltungsreihe geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreitet, ist der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers entscheidend. Hierbei verbleiben die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land. In Ausnahmefällen können Projekte anteilig auf die jeweiligen Länder verteilt werden. Hierzu muss der Projektträger vor Maßnahmebeginn nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien nachweisen, wie die Aufgaben und Anteile aufgeteilt werden sollen.

Bis jetzt wurden im Rahmen des EFRE-OP 2014 bis 2020 noch keine Projekte dieser Art gefördert. Von in diese Richtung gehenden Planungen ist der Verwaltungsbehörde EFRE auch nichts bekannt. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle über keine Fortschritte berichtet werden.

#### **14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

As stipulated by the Regulation (EU) No 1303/2013, article 27(3) on the "content of programmes", article 96(3)(e) on the "content, adoption and amendment of operational programmes under the Investment for growth and jobs goal", article 111(3), article (4)(d) on "implementation reports for the Investment for growth and jobs goal", and Annex 1, section 7.3 on "contribution of mainstream programmes to macro-regional and sea-basin strategies, this programme contributes to MRS(s) and/or SBS:

Für das sächsische EFRE-OP 2014 bis 2020 nicht zutreffend.

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

**14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation**

Für das sächsische EFRE-OP 2014 bis 2020 nicht zutreffend.

**14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.**

Für das sächsische EFRE-OP 2014 bis 2020 nicht zutreffend.



**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)**

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Hierrüber muss erst im Rahmen des im Jahr 2019 vorzulegenden Jahresberichtes berichtet werden.

**17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen — Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

Hierrüber muss erst im Rahmen des im Jahr 2019 vorzulegenden Jahresberichtes berichtet werden.

## Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Reaktionsschreiben der VB EFRE	Bürgerinfo	06.09.2017	55-1232/43/2	Ares(2017)4363699	Reaktionsschreiben der VB EFRE	07.09.2017	nummario